

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Wetzbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 23

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Reaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckstr. 17. Fernspr. III, 8622.

Hamburg,
Sonnabend, 4. Juni 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Bettzeit oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Seite.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Zum Kampf im Baugewerbe.

Die Bedeutung des Kampfes im Baugewerbe liegt nicht allein in seiner Größe, auch nicht allein in der Tatsache, daß er auf beiden Seiten von Kämpferproben und gefestigten Organisationen geführt wird. Gewiß tragen beide Umstände mit dazu bei, die Aufmerksamkeit der Arbeiterwelt in sehr großem Umfang auf ihn zu lenken; aber seine überragende Bedeutung liegt doch nicht hier, sondern vornehmlich in seiner Stellung in der Entwicklung der Arbeitskämpfe und in der hier besonders augenfällig werdenden Tendenzen der modernen Unternehmerorganisationen.

Über den Umfang des Kampfes kann heute kein Streit mehr bestehen. Die Gewerkschaften haben 120 000 Ausgesperrte nachgewiesen; aber man mag ruhig zugeben, daß außerdem ein Teil unorganisierter Arbeiter ausgesperrt worden ist, dessen zahlensmäßige Feststellung den Gewerkschaften nicht gelang. Wenn man in Berücksichtigung dessen die Gesamtzahl aller Ausgesperrten mit 150 000 ansetzt, so dürfte man nicht zu wenig geschägt haben. Einhundertfünftausend Arbeiter ausgesperrt! So wenig das nach den grosssprechischen Ankündigungen der Unternehmerorganisation ist, es bleibt doch eine gewaltige Zahl. Man muß bedenken, daß es sich hier nicht um das wilde Aufbauen einer disziplin- und zusammenhanglosen Masse handelt, sondern um einen Kampf, der von beiden Seiten lange vorher ins Auge gefaßt worden war. Die Unternehmer hatten ihn seit Jahren geplant, und die Arbeiter hatten ihn ebenso lange mit fast absoluter Gewissheit herankommen sehen. Nicht aus der Hurrastimmung einer begleiteten Stunde, sondern aus langen, öfteren und gründlichen Erwägungen ist dieser Kampf geboren. Und darum ist sein Umfang so außerordentlich; denn ein Kampf wie dieser, so planvoll vorbereitet, kann nicht in wenigen Wochen abgebrochen werden, wenn nicht die Partei, auf deren Kosten er abgebrochen wird, ihr Nemomiee einbüßen will. Die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer im Baugewerbe kämpfen im Lichte einer achtunggebietenden Vergangenheit für ihre, nein um ihre Zukunft. Darum mußte es ein schweres, opfervolles Ringen werden. Denn beide Seiten sind mit Recht von dem Bewußtsein erfüllt, daß sie einen Entscheidungskampf schlagen.

"Von heute und hieran wird eine neue Epoche der Arbeitskämpfe beginnen", so könnte man Goethes Wort variieren, das er am Tage von Bamby sprach.

Gewiß liegt die Augenblicksbedeutung des Baukrieges in seiner Größe und in der Wahrscheinlichkeit, daß er sehr lange in dieser Größe andauern wird. Über diese beiden Momente führen uns zurück auf den Grund des ganzen Konflikts. Wir müssen den Kampf der Bauarbeiter vom Standpunkte der Entwicklung der Arbeitskämpfe betrachten. Die herrschende Tendenz in dieser Entwicklung ist zweifellos auf die Vergrößerung der Kämpfe gerichtet. Sie ergibt sich aus unabänderlichen Verhältnissen. In dem Maße, wie das Erwachen des Zusammengesetztheitsgefühls auf beiden Seiten starke Organisationen schuf, in dem gleichen Maße mußten und müssen sich die Kämpfe notwendig vergrößern. Immer größere Massen wurden in den Kampf geführt, immer breiter wurde die Grundlage des Kampfes. Bei der Unternehmerorganisation ist das Streben auf Vergrößerung der Kämpfe von vornherein gegeben: je größer ein Kampf, um so größer die Opfer der Arbeiter, um so höher die Belastung der Gewerkschaftsklassen und infolgedessen um so schwächer ihre Widerstandskraft. Bei den Unternehmern wachsen die Opfer nicht in dem Maße mit dem Umfang des Kampfes wie bei den Arbeitern. Aus dieser Tatsache heraus erwuchs das Bestreben der Unternehmerorganisation, den Kämpfen eine möglichst große Ausdehnung zu geben, und das Wachstum der Gewerk-

schaften eröffnete der Verwirklichung der Unternehmerabsichten immer weitere Möglichkeiten.

Zu dieser ganz natürlichen, weil auf den Klassegenossen beruhenden Entwicklung trat das Tarifvertragssystem, das erst von den Bauunternehmern missbrauchlich zurücksieben, dann aber sturmisch akzeptiert wurde, weil es die Möglichkeit bot, durch einheitlichen Abschluß aller Tarife, oder noch besser durch die Zusammenfassung aller Tarife zu einem Reichstarif der er strebten Vergrößerung der Arbeitskämpfe eine sichere Grundlage zu geben. Es hilft hier kein Streiten dieser Unternehmer: sie sind lediglich aus diesen Beweggründen Freunde des Tarifvertrags und besonders Freunde des Reichstarifs geworden. Sie können diese Tatsache bestreiten, aber sie können sie nicht aus der Welt schaffen. Aber eben darum qualifiziert sich ihr kategorisches Verlangen nach Abschluß eines (Reichs-) Zentraltariffs als ein plump-gewaltsamer, störender Eingriff in die natürliche Entwicklung des Tarifvertragswesens. Die Bauunternehmer brauchten wirklich den Arbeitern nicht erst zu sagen, daß auch das Tarifwesen nach Zusammenfassung kleinerer Tarifgebiete zu größeren drängt und daß diese Entwicklung einmal in Reichstarifen münden wird. Das konnten sie schon seit Jahren in der Arbeiterpresse lesen. Kommt diese Form des Tarifvertrags als die natürliche Konsequenz der tariflichen und gewerblichen Entwicklung, so werden sich die Arbeiterorganisationen damit abfinden, und sie werden das dann auch können. Aber hier in diesem Kampfe handelt es sich um etwas ganz andres; die Forderung der Unternehmer ist nicht das Gebot der Entwicklung, sondern eine Spekulation, den Arbeitern durch den Zentralvertrag die Möglichkeit zu nehmen, ihre soziale Lage weiter zu verbessern. Darum wehren sich die Arbeiter dagegen. Sie wissen, daß bei dem heutigen Stande der Organisationen im Baugewerbe der Zentralvertrag den Unternehmern die Niederlage im Interessenkampf gibt, die jeden Tarifvertrag, der diesen Namen verdient, d. h. der auf der Gleichberechtigung beider Seiten beruht, ausschließt. Was die Unternehmer wollen, ist keine Fortentwicklung des Tarifvertrages zu höheren Formen, sondern ist dessen Vernichtung; der Tarifvertrag soll durch die gewerkschaftlich sanktionierte Willkür der Unternehmer ersetzt werden.

Dieses Streben der Unternehmer gibt dem Baukriege eine Bedeutung, die weit über das Baugewerbe hinausgreift. Was sich jetzt im Baugewerbe abspielt, kann sich in anderen Gewerben, in denen der Tarifvertrag Eingang gefunden hat, wiederholen. Wie die Bauunternehmer, so werden auch die Unternehmer anderer Gewerbe danach trachten, durch Vergrößerung der Kämpfe den sozialen Fortschritt zu hemmen, und sie werden sich dazu ebenso wie die Bauunternehmer des Tarifvertrags bedienen wollen. Gelänge es den Bauunternehmern, ihre Absicht durchzusetzen, so wäre die Widerstandskraft der Arbeiter anderer Gewerbe gegen gleichlaufende Pläne ihrer Unternehmer von vornherein geschwächt. Das bedarf nicht erst des Beweises. Wir sehen also in dem Kampfe der Bauarbeiter ein Vorspiel der künftigen Kämpfe. Das sollte für die Arbeiter aller Berufe Veranlassung genug sein, sich hier auf den Standpunkt zu stellen: Es handelt sich um unsre eigene Sache! Der Kampf der Bauarbeiter muß der Kampf der gesamten Arbeiterschaft sein. So wie sich auf der Seite der Bauunternehmer das gesamte reaktionäre Unternehmertum zusammen findet, um diesem Schlag gegen den Vormarsch der Arbeiter die vernichtende Wirkung zu sichern, so muß sich die gesamte Arbeiterschaft um die Bauarbeiter scharen, nicht nur mit Sympathieresolutionen, sondern in tatfröhler Solidarität!

Was diesem Kampfe außer dem Angriff auf die Zukunft des Tarifvertrags seine Bedeutung gibt, ist der Angriff auf die Gleichberechtigung der Arbeiter im Tarifvertrag. Er findet in den

Forderungen der Unternehmer zur Akkordarbeit, zum Arbeitsnachweis usw. seinen Ausdruck. Diese Forderungen charakterisieren sich als eine unerhörte Unmäßigung unverfälschtesten Scharfmachertums. Sie sind um so unerhörter, als die Gleichberechtigung der Arbeiter im Tarifvertrag gerade im Baugewerbe seit dem Auskommen des Tarifvertragwesens unangefochten bestand. Seit länger als 10 Jahren hat man sie als selbstverständlich hingenommen, und nun plötzlich dieser flagrante Vorstoß!

Auch das hat seine Ursachen. Man darf das schnelle Wachstum der Tarifverträge im Baugewerbe nicht außer Betracht lassen. Dies Wachstum war eben nicht immer normal und gesund. Oft wurden Tarifverträge für Gebiete vereinbart, in denen noch sehr wichtige Vorbedingungen dafür fehlten. In solchen Gebieten sind die Tarifverträge und ist mit ihnen der Grundsatz der Gleichberechtigung nichts Bodenwirtschaftliches, sondern klinisch ausgeprägtes Gewächs. Die reale Grundlage der Gleichberechtigung, die gegenseitig geachtete Macht fehlt dort, und dieser Umstand läßt den Vorstoß gegen die Gleichberechtigung, der durchaus nicht zufällig aus dem Westen und Süden kam, überhaupt erst möglich werden. Von erheblichem Einfluß war dabei die reaktionäre Welle, die als eine Folge des Wachstums der Unternehmerverbände und des wirtschaftlichen Niederganges das Scharfmachertum zum Angriff auf die Positionen der Arbeiter treibt. Gewiß spielt auch noch mancher Umstand eine nicht unerhebliche Rolle dabei, wie z. B. die Furcht der Großindustriellen vor dem Fortschritt in den Lohn- und Arbeitsbedingungen der baugewerblichen Arbeiter und manches andre. Aber von entscheidendem Einfluß war und ist der Nebenmut des Unternehmertums, hervorgerufen durch das Wachstum seiner Verbände und durch die schwere Krise, die die Widerstandskraft der Arbeiter sehr schwächte. Auch diese reaktionäre Welle beschränkt sich nicht auf das Baugewerbe. Gelingt es ihr, die Dämme der Bauarbeiterorganisationen zu überfluten und zu durchbrechen, so wird sie auch weiterbrausen.

Auch daraus ergibt sich für die Gesamtarbeiterschaft die zwingende Veranlassung, zu einer ihrer tapfersten Truppen zu stehen und durch weitgehenden Opfergeist der Freiheit der Arbeit und dem sozialen Fortschritt den Steg erringen zu helfen.

*
Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe haben am 27. Mai unter Leitung der Herren Geheimrat Wiedfeld vom Reichsamt des Innern, Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden und Gewerbegechtsdirektor Dr. Preller-München im Reichstag ihren Anfang genommen. — Zu irgend einem Resultat ist es an diesem und dem folgenden Tage nicht gekommen. Die Arbeitgeber verharren im allgemeinen grundsätzlich auf alle ihre Forderungen. Am Montag den 30. Mai soll in engerer Kommissionssitzung weiterberaten werden. Am Dienstag den 31. Mai wird wieder im Plenum verhandelt.

Die gewerkschaftliche Internationale.

Der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale, Legge, hat soeben seinen sechsten Bericht, der das Jahr 1908 umfaßt, herausgegeben. Der Bericht repräsentiert sich uns in vollkommenster Form. Alle 19 dem internationalen Sekretariat angefügten Länder haben diesmal Berichte eingefügt. In dieser internationalen Gewerkschaftsübersicht fehlen nur noch die Angaben von Rumänien, Russland, Argentinien, Brasilien, Australien und Japan; Länder, in denen mehr oder weniger entwickelte gewerkschaftliche Bewegungen vorhanden sind.

Nicht nur Deutschland, sondern auch viele andere industrielle Länder hatten unter der Krise des Jahres 1908 zu leiden. Demzufolge weisen die meisten Länder einen Mitgliederverlust auf. Eine bemerkenswerte Ausnahme an Mitgliedern ist nur in England zu verzeichnen. Ungarn hatte einen beträchtlichen Mitgliedgang der

Mitgliederzahl, der zum großen Teil auf die Landarbeiterorganisation entfällt, deren Mitgliederzahl von 11 828 auf 5583 sank; zudem kommt ein Verlust von 31 700 Mitgliedern, den die Gewerkschaften der Industriearbeiter hatten.

Die absoluten Mitgliederzahlen sind nicht als Maßstab für die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation eines Landes zu nehmen, sondern das Prozentverhältnis der organisierten zu den beschäftigten Arbeitern kann nur hierfür bestimend sein. Überläufige Angaben sind hierfür jedoch nicht zu machen. Dänemark mit 48 und Schweden mit 40 Proz. Organisierten dürften darin an der Spitze der internationalen Gewerkschaften stehen.

Die dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder rangieren nach der Mitgliederzahl in folgender Reihe: England 2 406 742 (1907: 2 196 283), Deutschland 2 382 401 (2 446 480), Vereinigte Staaten 1 588 000 (1 586 885), Italien 546 650 (387 384), Österreich 482 279 (501 094), Frankreich 294 918 (715 576), Schweden 219 000 (239 000), Belgien 147 058 (181 015), Niederlande 128 845 (128 845), Dänemark 120 850 (109 914), Schweiz 113 800 (135 377), Ungarn 102 054 (142 030), Norwegen 48 157 (48 215), Spanien 44 912 (32 612), Finnland 24 009 (32 000), Bulgarien 12 933 (10 000), Kroatien 4520 (8700), Bosnien 3997 (—) und Serbien 3238 (6434). Bei Frankreich war für 1907 die Mitgliederzahl nach dem amtlichen Bericht für 1904 angegeben, während die Zahl für 1908 nur die der Mitglieder der Gewerkschaften ist, welche der Landeszentrale angeschlossen sind. Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften in Frankreich ist bedeutend höher. Stellen wir hier wiederum die Zahl von 1904 ein und rechnen wie im Vorjahr für Australien und Neuseeland 213 136 Gewerkschaftsmitglieder, so ergäbe sich in diesen 20 Ländern eine Gesamtmitgliederzahl von 9 308 157. Im Vorjahr war diese auf 9 299 980 berechnet.

Von den Einzelberichten der Länder hat der aus England besonderes Interesse. In ihm werden in recht anschaulicher Form die politischen Wirken sowie die sozialpolitischen Maßnahmen besprochen. Vielleicht ist auf diese hochgehende Bewegung des englischen Volkes auch der starke Aufstoss zu den Gewerkschaften zurückzuführen, der in den letzten drei Jahren 500 000 Mitglieder betrug. Das Finanzreformgeley, das auf dem Prinzip des Freihandels basiert, vermeidet alle Erhöhungen auf die Gebrauchsartikel des täglichen Lebens, auf Werkzeuge für Industrie, wie auch auf den Handel und den Verkehr. Von 13 Millionen Pfstl. neuen Einnahmen, die das Gesetz vorschlägt und von denen 9 Millionen Pfstl. für Alterspensionen verwendet werden sollen, sollen 80 Proz. von den Begüterten ausgebracht werden. Kulturelle Verbesserung sollten diese Mehreinnahmen finden, für die Linderung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Kanäle, Schifffahrtswege, Häfen und der Straßen. Ein Gesetz über die Lohnuntertag lag vor, durch das für bestimmte Gewerbe Minimallöhne geschaffen wurden. 190 paritätische Arbeitsbörsen oder Nachweise wurden errichtet, für die die Regierung 2 Millionen Pfstl. bewilligte. Die obligatorische Spaltung der Schulen wurde auf Antrag der Arbeiterpartei eingerichtet. Mit Beschluss des Generalsekretärs der englischen Gewerkschaftszentrale Appleton die Versuche der konserватiven "Daily Mail" und des Sozialisten Blatchford zurück, Deutschland und England in den Krieg zu holen. Im Bericht sagt er unter anderem:

„Doch empfand man die entsetzliche Angst der „Mail“ und Blatchfords als eine Schmach, denn die Engländer teilen sie nicht. Diese Entrüstung erfüllte sie ferner ob der steten Versuche, soziale Reformen in beiden Ländern dadurch zu verhindern, daß man den Krieg an die Wand malt. Möge sich deshalb der gesunde Menschenverstand in Deutschland wie in England gegen solche lärmende Unwissenheit und Selbstsucht erheben, die sonst das unerhörteste Verbrechen des ganzen Jahrhunderts zur Folge haben könnten. Der Krieg hält jeden Fortschritt auf; er zerstört alle Hoffnungen (mit Ausnahme derjenigen der Geldverleiher und der Militärfasse); er entwirkt die Wölfe zur Sklaverei.“

Von Frankreich wird über eine starke Fortentwicklung der Organisationen und lebhafte Agitation berichtet.

Belgien zeigt in detaillierten Berichten der einzelnen Gewerbe genaue Einblicke über den organisatorischen und finanziellen Stand der Gewerkschaften. Die soziale Gesetzgebung stagniert vollständig.

In den Niederlanden entfalteten Partei und Gewerkschaft eine Agitation für den gesetzlichen Beinhundertstag. Eine große Demonstration in Amsterdam leitete seine Aktion dafür ein. Die Kommission lehnte zwar mit 49 gegen 28 Stimmen die gesetzliche Einführung des Beinhundertages ab; es wurde aber der Regierung antheingeboten, eine Einschränkung der Arbeitsdauer für alle erwachsenen Arbeiter auf 10 Stunden anzustreben. Bisher ist von der Regierung noch nichts geschehen. Auch für die Erringung des allgemeinen Wahlrechts wurde vereint gewirkt. Bemerkenswert ist, daß die Organisation der Staats- und Gemeindebeamten und -arbeiter ziemlich umfangreich ist, auch ein Verband der Lehrer existiert.

In Dänemark richteten die Gewerkschaften einen größeren Teil ihrer Tätigkeit auf Linderung der durch die Kriege verursachten großen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit erreichte einen nie gesehenen hohen Grad, 20,35 Prozent der Mitglieder waren zeitweise arbeitslos. Trotzdem nahmen die Verbände noch rund 6000 Mitglieder zu.

Schweden hatte ein Jahr der Kämpfe zu verzeichnen, in denen die Arbeiter meistens in die Defensive gedrängt, die von den Unternehmern versuchten Lohnkürzungen zurückzuhalten mussten. Schon zeigten sich die ersten Brotboten für den großen Kampf, der im folgenden Jahre von den Arbeitern mit Erfolg geführt wurde. 293 Arbeitsentlassungen, an denen nahezu 40 000 Arbeiter beteiligt waren, bedeuteten für die schwedischen Organisationen im Jahre vor der großen Aussperrung eine große Kraftanstrengung.

In Norwegen dauerten die Fortschritte, die die Bewegung in den letzten Jahren machte, an. Eine besondere Agitation wurde unter den Seeleuten und den Arbeitern betrieben. Die soziale Gesetzgebung erholt ein besonderes Interesse, ein Gesetzesvorschlag über das Koalitionsrecht, die Unfallversicherung für Fischer, ein Krankenversicherungsgesetz und ein Leiderungsantrag bezüglich der Gewerkschaften.

Aus Finnland wird berichtet, daß der kleine Mitgliederzufluss nicht allein auf die schlechten industriellen Verhältnisse, sondern auch auf das Warten der politischen Reaktion zurückzuführen ist. Größere Kämpfe wurden in der Metall- und Papierindustrie geführt.

Den Bericht aus Deutschland können wir wohl übergehen, da in ausführlicher Weise vor Jahresfrist schon in der deutschen Presse darüber berichtet wurde.

Im Nachbarland Österreich, das auch arg von der Krise betroffen wurde, verloren die Gewerkschaften 19 000 Mitglieder, doch verschuldeten diesen Rückgang auch die tschechoslowischen Genossen, die fleißig daran arbeiteten, um die bestehenden Zentralverbände in nationale Vereine zu halten. Und da neben dem Nationalitätenhader auch Österreich fast alle Spielarten deutscher Gewerkschaftsrichtungen hat, bleibt die Zerplitzung nicht aus. Ein gut ausgebautes Unterstützungswochen und eine gesunde Finanzierung zeigen übrigens den festen Grundstock der Organisationen. Unter dem ewigen nationalen Kriegsleid leidet auch die Arbeit des Parlaments und damit die Sozialpolitik.

Spanien und Portugal berichten zum ersten Male. Eine schlechte Schulbildung des Volkes (80 Prozent Analphabeten), reaktionäre Maßnahmen der Behörden, Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums, schlechter Geschäftsgang und Spaltungen der Organisationen in nationale usw. Gewerkschaften erschweren zwar die Entwicklung der Zentralorganisationen, können deren Fortschritt aber nicht hindern. Seit 1909 erscheint ein Arbeitsblatt für die gewerkschaftliche und politische Bewegung.

Aus Ungarn hören wir von noch schärferen reaktionären Maßnahmen wie in den Vorjahren. Die Regierung löst nicht nur einzelne Sektionen auf, sondern läßt nun auch die Zentralen nicht mehr unbefestigt. Als Gegenwehr griffen die Arbeiter zur Waffe des Generalstreiks. Mit umgeschwärzter Kraft kämpften trotzdem die Arbeiter, wenn ihre Mitgliederreihen auch gelöscht wurden.

Kroatien, Slavonien, Serbien und Bulgarien zeigen noch das Bild unvollkommenen, doch in stark aufstrebender Entwicklung begriffener Gewerkschaften.

Die Schweiz mit ihrer großen Exportindustrie mußte naturgemäß unter der allgemeinen Krise leiden. Die Differenz in der Gesamtausfuhr betrug im Jahre 1908 gegenüber dem Vorjahr 114,5 Mill. Fr., bei 108,4 Mill. Fr. überhaupt. Die Mitgliederzahl und die Anzahl der Kämpfe sank dementsprechend etwas. Die Buchdrucker konnten das 50jährige Bestehen ihrer Organisation feiern.

Italien zeigt einen Aufschwung der Arbeiterbewegung; die Zentralisation macht erfreuliche Fortschritte. Etwa großen Streit führten die Landarbeiter in der Provinz Parma, an dem sich 30 000 Arbeiter beteiligten. Nach zweimonatlichem heroischem Kampf endete der Kampf ohne nennenswerten Erfolg für die Arbeiter. 50 Genossen wurden vor das Schiedsgericht geschleppt, jedoch freigesprochen. In 1680 Streits waren etwa 300 000 Arbeiter beteiligt. Die soziale Gesetzgebung stagniert.

In Spanien hat die Entwicklung der Zentralverbände immer noch unter der anarchistischen Strömung zu leiden. Trotzdem ist die Mitgliederzahl rapid gewachsen. 1899 erst 26 000 Mitglieder, zählte die Zentrale 1908 schon über 39 000 Mitglieder. Um die Streikbewegung zu vernichten, begann die Regierung mit der Verhaftung der gewerkschaftlichen und der sozialistischen Parteiführer. Nur die Abgeordneten entgingen dem Kerker. Alle sozialistischen Zeitungen wurden unterdrückt, alle Arbeiterloale und Büros geschlossen. Besonders in den größeren Städten waren alle Gefängnisse bald überfüllt. Allein in Madrid zählte man über 400 Verhaftungen. Die tyrannischen und grausamen Maßnahmen der Regierung gegen die Arbeiterklasse, besonders in Katalonien, haben die größte Entbitterung im Volke wachgerufen, die sich noch steigerte durch die nachfolgenden Füsslerungen. Die Landeszentrale und die sozialistische Partei verlangten mit Macht die Abberufung des Kabinetts Maura. Anlässlich der Protestbewegung gegen den Krieg wurden nicht weniger wie sieben Anklagen gegen den Vorsitzenden der Landeszentrale erhoben; außerdem zwei gegen den zweiten Vorsitzenden, eine gegen den Sekretär, während ein Vorstandsmitglied durch ein Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Den Schluß bildet der Bericht von den Vereinigten Staaten von Amerika. Er beschäftigt sich zunächst mit dem Kongress zu Trento und dem dort gefassten Besluß, den Anschluß an die Zentrale zu vollziehen. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Nordamerikas wird auf 3 Millionen geschätzt. Der Bericht läßt in eine Verbrüderungskundgebung aller internationalen Gewerkschaften aus, was gewiß auch der Wunsch aller Arbeiter ist.

Konsumentenrevolte.

Merkwürdig und beachtenswert ist die Tatsache, daß die Praxis des Lebens die schönsten Theorien über den Haushalt wirtschaftet und daß die Nichts-als-Theoretiker, die sich den Erfahrungstaatschen verschließen, im Verlaufe der Entwicklung zu tömischen Figuren werden. Noch zu Cassilles Zeiten, im Anfang der 80er Jahre, galt die Theorie, die im "Offenen Antwortschreiben" in die Worte gefasst ist: Die Benachteiligung, die den Arbeiterstand trifft, trifft ihn als Produzenten, nicht als Konsumenten. Es ist daher eine ganz falsche Hilfe, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite zu helfen, wo ihn wirklich der Schuh drückt, nämlich als Produzenten." Heute ist diese Theorie schmählich zusammengebrochen, denn die Benachteiligung des Arbeiters — und nicht nur des Arbeiters! —, die ihm in seiner Eigenschaft als Konsument, als Warenverbraucher und Warenkäufer, zuteilt wird, tritt doch allzu deutlich in die Erscheinung. Und wer es heute noch eine falsche Hilfe nennt, sollte die Konsumenten in ihren Interessen energisch zu schützen, der beweise dadurch nur, daß er ein halbes Jahrhundert verschlafen hat. Es gibt hier und da noch so manche Räude in irgend einem versteckten Winkel, aber sie wagen sich nicht mehr ans Tageslicht.

Dass der Konsument heutzutage von allen Seiten und nach allen Regeln der Kunst gerupft wird, kann kein Mensch mehr bestreiten. Und das

Gefühl, wie wenn ein Blutegel an einem saugt, hat jede Hausfrau, die mit ihrem knapp bemessenen Gelde den Bedarf einzukaufen muß. "Teure Zeiten!" sagt die eine Frau der anderen, und der Familienherr kratzt sich Gattin erzählt, daß schon wieder alles teurer geworden sei. Und die Empörung steigt, und die Entrüstung macht sich Lust, und hin und wieder bricht sogar eine lebhafte Konsumentenrevolte aus. So kann es nicht mehr weitergehen, heißt es dann, wir müssen uns zur Wehr setzen, sonst fristet man uns noch die Ohren vom Kopfe, und wir selbst müssen Hungerpoten saugen.

Der moderne Konsument hat Aehnlichkeit mit einem Hellsen, der Nordafrika durchquert und bald dem einen, bald dem anderen Beduinenstamme in die Finger fällt. Neben füchtet man ihm die Taschen zu Lehren, und am liebsten möchte man ihm das Hemd vom Leibe ziehen. Betrachten wir nur einmal, in welch traurer Eintracht die verschiedenen Faktoren die Konsumentenplündering vornehmen.

Da ist zunächst der Vater Staat, der sich immer mehr zu einem Nababnatur entwickelt. Mit Hilfe seiner Zoll- und Steuerpolitik versucht er es mestenhaft, die Konsumenten zu schöpfen. Seine Ausgaben werden immer größer, und wenn die Herren Abgeordneten gut gelaunt sind und die Spendierhosen anhaben, streuen sie das Geld, das noch gar nicht vorhanden ist, mit vollen Händen aus. Dann freut sich der Kriegsminister und der Kultusminister und all die anderen Nesseltiere über den goldenen Regen, der sich über sie ergieben soll. Aber händeringend steht der Finanzminister daneben und fragt sich, woher das viele Geld kommen soll. Und er findet auf neue Einnahmen, und wie ein brutaler Löwe geht er umher und sucht, was er noch verspielen könnte. Das Bier und der Schnaps muß bluten, und der Tabak muß bluten, und auch die Streichhölzer müssen ran; und dann kommt der Kaffee an die Reihe und der Tee, das Salz und das Petroleum, und schließlich bleibt kein einziger Konsumartikel mehr übrig, der nicht versteuert wird. Die Steuerschraube wird immer schärfer angedreht, und der arme Konsument ist der Verzweiflung nahe.

Aber kaum atmet er etwas auf, so naht sich schon heutigert das Produzentenkartell. Die Herren Produzenten haben sich bereits vorsorglich zusammengeschlossen zu Trusts, Syndikaten und wie die schönen Vereine alle heißen. Nun sehen sie die Schraube an, daß es den Konsumenten grün und gelb vor den Augen wird. Unter dem Vorwand, daß sie die Preise regulieren wollen, treiben sie sie in die Höhe; den Aukenstern, die diese Preistreibereien nicht mitmachen wollen, drehen sie den Hals um, bis sie die Alleinherrscher auf dem Warenmarkt sind. Und dann „regulieren“ sie nach Herzenseinsatz drauslos, und der Konsument muß zahlen, daß er schwarz wird. Jetzt regt sich auch der Brüderhandel. „Wo alles steht, kann Karl allein nicht lassen“, spricht er mit Schiller und sucht sein Schäfchen ins Trockne zu bringen. Er schlägt ebenfalls „ein paar Wenige“ auf die Preise der Waren, die er nach oben abrundet, und wenn der Käufer ein schiefes Gesicht zieht oder gar zu schimpfen beginnt, wächt er seine Hände in Unschuld und schreibt die Schuld auf die anderen.

So müssen die verschiedenen Faktoren zusammen zu erhöhen der Warenpreise. Und die Konsumenten schwören Naha und wollen Revolution machen. Denn sie empfinden es als ein Unrecht, daß ihnen die geringe Lohn- und Gehaltsverhöhung, die sie sich erklämpft oder erbettelt haben, durch die Verleinerung der Lebensmittel wieder abgenommen werden soll. Sie suchen auf Abhilfe, wie sie den Blutegel das Handwerk legen können.

Als das nächstliegende Mittel erscheint ihnen natürlich die Verweigerung des Konsums. Wie ein kleines Kind, das sich beim gemeinsamen Spiele zurückgesetzt fühlt, in den Schmollwindel tritt und nicht mehr mitmachen will, so erklären auch die verärgerten Konsumenten, daß sie des grausamen Spiels überdrüssig seien und nicht mehr mitmachen wollten. „Behalte eure Waren und verzehrt sie selbst, wir verzichten!“ spricht der Konsument, hält seine Taschen zu und lächelt vergnügt, weil seine Plünderer auf dem Trocknen sitzen. Und wie er, so sprechen Hunderte und Tausende, und der Boykott ist fertig.

In der Tat ist der Boykott, der Streit der Käufer, das einfache und beliebte Abwehrmittel gegen die unberechtigten Angriffe auf den Geldbeutel der Konsumenten. Daher beobachten wir auch die eigenartige Tatsache, daß der Boykott zu der charakteristischen Waffe im heutigen Wirtschaftsleben geworden ist. Wohin man hört, schallt heutzutage der Ruf: „Es lebe der Boykott!“ Die Biertrinker boykottieren die Wirts- und Brauereien, die außer der Biertrunk noch Extraprofit herausschlagen wollen, die Wirts hinwiederum boykottieren die Streichholzindustrie und entfernen die Streichhölzer von den Tischen; die Arbeiter wollen mit Hilfe des Schnapsboykotts die preußischen Junker aushungern, die Hausfrauen in Nordamerika begeistern sich für den Fleischboykott, in Berlin hat man über die Butter den Boykott verhangt usw. Ueberall macht sich die Empörung über die modernen Konsumentenendearauhungen in der Boykottverhängung Lust.

Offenbar ist der Boykott ein sehr interessantes soziales Experiment, weshalb es sich wohl belohnt, sein Wesen, seine Unwendbarkeit und die Möglichkeit seines Erfolges einmal zu behandeln. Selbstverständlich sprechen wir nicht von dem Boykott als einer Waffe im politischen oder gewerkschaftlichen Kampfe, sondern wir betrachten ihn lediglich als Abwehr gegen die durch eine Verletzung der Lebensbedürfnisse drohende Herauslösung der Lebenshaltung breiter Bevölkerungen.

Mit dem Streit hat der Boykott das Gemeinsame, daß beide ihrem Wesen nach negativ sind, daß sie nichts Positives schaffen, sondern nur etwas verhindern resp. bestreiten können. Bei einem Streit weigert sich eine Gruppe von Arbeitern, fernherhin die Arbeitskraft zu verlaufen, weil ihr die Verkaufsbedingungen nicht passen; die Arbeit wird eingestellt, die Betriebe stehen still, und eine Grabesruhe liegt über dem betreffenden Gewerbe; es wird kampfhaft danach geschiebt, daß nicht gearbeitet wird, daß die Produktion stockt. Umgekehrt werden bei einer Ausperrung möglichst viele Betriebe stillgelegt, wozu unter anderem auch die Materialsperrung angewandt wird, und das Ziel ist, die betreffenden Arbeiter am Arbeiten zu verhindern und zum Missgang zu verurteilen. Auf beiden Seiten herrscht das Betreiben, denn Gegner durch Ausübung wirtschaftlicher Machteln würde zu machen und zum

Nachgeben zu zwingen. Dass hierdurch wirtschaftliche Werte in bedeutendem Umfange vernichtet und dass dem gesamten Volkseben groÙe Wunden geschlagen werden, ist unverkennbar. Das wird allerdings in der Sicht des Kampfes leicht übersehen, aber der objektive Beobachter sieht und bedauert die unbeschreiblichen Schädigungen der Gesamtheit, und er späÙt nach Mitteln, um den Frieden herbeizuführen. Und schon beginnt die öffentliche Meinung — im Gegensatz zu den Schismachern auf beiden Seiten — die Massenstreits und die Massenaussperrungen zu verurteilen, weil sie lediglich Werte vernichten, aber keine neuen Werte schaffen. Ein Streit ist heutzutage nur ein notwendiges Übel, und je mehr die ruhige Überlegung und das Gefühl der Verantwortlichkeit über das heitzige Temperament unverantwortlicher Personen siegt, desto mehr wird der Weg der Verständigung betreten, und der Streit, dieses zweischneidige Schwert, wird zum letzten Mittel, wenn alle anderen Mittel versagen. Vom Standpunkt des heutigen geltenden Rechts aus sind Streit und Aussperrung allerdings durchaus berechtigt, weil sie auf der Freiheit des Kaufens und Verkaufs beruhen; ob sie aber auch in allen Fällen den Forderungen der sozialen Moral entsprechen, ist eine andere Frage. Wie dem aber auch sei, immer wieder muss betont werden, dass sie rein negative Mittel sind und deshalb eine positive Neugestaltung höchstens vorbereiten können. Es ist ein Unglück, dass diese Wahrheit zu wenig erkannt resp. beachtet wird, denn andernfalls würde der Massenstreit eine ganz andre Bewertung finden, als es leider der Fall ist.

Ahnlich wie mit dem Streit verhält es sich auch mit dem Boykott. Auch er beruht auf der Freiheit des Kaufens und Verkaufs und ist deshalb rechtlich nicht zu beanstanden; aber er ist nur eine negation, eine Aktion, ein Streit der Käufer. Nun kommt noch hinzu, dass der Boykott in seiner Anwendung äußerst beschränkt ist und nur in beschränktem Maße den beabsichtigten Erfolg haben kann. Das liegt in der Natur der Sache selbst begründet. Offenbar kann der Boykott nur dann angewandt werden, wenn es sich um Waren handelt, die entbehrlich sind oder die auf einem andern Wege beschafft werden können. Dies ist z. B. beim Bier und Schnaps der Fall, deren Genuss nicht unbedingt notwendig ist; auch ein Butterboykott ist wohl angängig, weil sich die Margarine als Ersatzmittel bietet. Schwieriger wird die Geschichte schon bei einem Fleischboykott, sofern sich die Beteiligten nicht der vegetarischen Lebensweise ergeben, ein Broboykott wäre unter allen Umständen undurchführbar, falls dies unbeherrschte Nahrungsmittel nicht anderweitig beschafft werden könnte. Stein theoretisch muss man also den Boykott als ein ziemlich unzulässiges Kampfmittel bezeichnen, und in der Praxis zeigt sich auch tatsächlich, dass eine Boykottverhängung nur in den aller seltesten Fällen Erfolg gebracht hat. Anfangs bestanden sich die Befürworter des Boykotts im Stadtkreis der Begeisterung, bald aber flaut die Bewegung ab, wobei die Gewohnheit des Konsums eine große Rolle spielt, und schließlich verläuft der schönste Boykott im Sande. Dies lehren uns die Erfahrungen der letzten Jahre in allen Kulturländern, und man kann wohl sagen, dass das soziale Experiment, mit Hilfe des Boykotts die Verbesserung der Lebensmittel abzuwenden, auf der ganzen Linie mißlungen ist und mißlingen musste.

Hier wirft sich nun die Frage auf, ob denn der Konsument allen Nebenvorteilungsversuchen gegenüber wehrlos und machtlos ist. Zum Glück kann diese Frage verworfen werden, denn in dem Zusammenhang der Konsumen, in der Kaufmänner, Konsumenten, Fortschreiter, bietet sich ein wirksames Abwehrmittel. Allerdings kann die Genossenschaft keinen politischen Kampf führen und die schädlichen Folgen der Steuer- und Zollpolitik direkt bekämpfen, wohl aber ist sie in der Lage, gegen die Vereinigungstendenzen der Produzenten und der Zwischenhändler wirkungsvoll Front zu machen. Darüber bedarf es keiner weiteren Ausführungen, denn diese preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften ist ja allgemein bekannt.

Hier zeigt sich deutlich die Überlegenheit der positiven Organisationsarbeit über die rein negative Abwehr. Leichter ist es allerdings, einfach die Hände in den Schoß zu legen und nicht mehr mitzumachen, schwieriger ist es aber, positiv mitzuarbeiten an der Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Die bloße Kritik und Negation muss überwunden werden durch praktische Gegenwartskunst, denn hier überall gilt die Wahrheit, dass der Zweck aller Sozialarbeit nicht der Umsturz ist, sondern der Aufbau. Und gerade die Genossenschaftsbewegung, dieses große soziale Experiment der Gegenwart, ist ein leuchtendes Beispiel von der großen Schwierigkeit, aber auch von der Segensfülle der positiven Sozialarbeit.

Von den Gauamtänen.

Entscheidungen des Gauamtes III b Frankfurt a. M., am 12. und 13. Mai 1910.

(Nicht amtlich.)

1. Worms. Die Beschwerde der Arbeitgeber gegen den Vorstand des Verbandes der Maler usw. wegen Ablehnung der Sperrre gegen die Firma Engel auf Grund des § 19 des Reichstarifes ist an das Hauptamt für unzulässig erklärt. b) Die Arbeitgeber erklären sich bereit, die Leistungsnorm für die 10stündige Tagesleistung festzulegen. Die prinzipielle Frage, ob es zulässig ist, die Leistungsnorm nach Einzelfunden festzusetzen, wird dadurch nicht berührt.

2. Saarbrücken. Die Berufung der Firma Becker gegen das Urteil des Gauamtes vom 7. April er wird verworfen. Die Firma hat die allgemeine Lohnhöhung an alle Gehilfen in der Höhe von 2 Pf. zu zahlen. Dieselbe mache nämlich geltend, dass sie am 1. Januar 1899 irrtümlich 1 Pf. auf Grund eines Telegramms in der "Süddeutschen Malerzeitung" bezahlt habe.

3. Mainz. Das Gauamt Mainz wird nochmals ermahnt, die Mehrleistung der Arbeitgeber auf Grund des § 3 festzustellen und zwar hat dies bis zum 26. Mai zu erfolgen. In der nächsten Sitzung des Gauamtes wird dann endgültig über den Ausgleichspfennig entschieden.

4. Cassel. Zur Festsetzung der Gegenleistung in Cassel wählte das Gauamt eine Kommission, die unter Hinzuziehung von örtlichen Vertretern die Leistungsnorm feststellt.

5. Saarbrücken. a) Der Berufung des Gehilfenvolkmannes gegen die Entscheidung des Gauamtes vom 15. April, dass die Entlassung des Obmannes Feld keine Maßregelung sei, wird stattgegeben und die Entlassung als Maßregelung bezeichnet. Eine Entlassung für die dadurch arbeitslose Zeit wird abgelehnt. b) Der Ausgleichspfennig ist zu zahlen, da die Ausfälle der Gehilfen auf Grund des § 3 größer sind als die Mehrleistung der Arbeitgeber.

6. Wiesbaden. Es bleibt bei der Vereinbarung vom 24. März, wonach die 10stündige Arbeitszeit zur Ermittlung des Grundlohnes maßgebend ist, resp. diejenigen Betriebe, wo die 10stündige Arbeitszeit besteht.

7. Kaiserslautern. Die allgemeine Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde an Gehilfen unter 20 Jahre ist zu zahlen.

8. Neustadt t. Schw. Der Ausgleichspfennig ist zu zahlen.

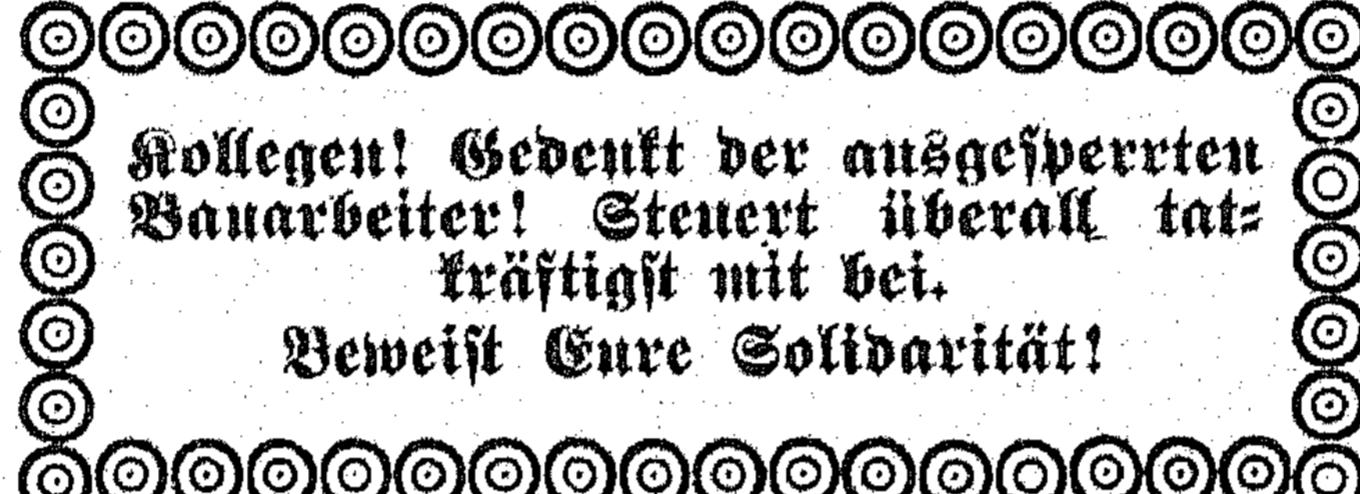
9. Pforzheim. Das Gauamt Pforzheim hat bis zum 26. Mai die Mehr- und Minderleistungen auf Grund des § 3 des Reichstarifes festzustellen.

10. Freiburg i. Br. Es ist bis zum 26. Mai ein Gauamtamt zu bilden, das die Mehr- und Minderleistungen der Arbeitgeber auf Grund des § 3 festzustellen hat.

11. Wiesbaden. Das Gauamt bestimmt eine Kommission aus je 2 Arbeitgebern und -nehmern, die mit den örtlichen Vertretern die Leistungen festzusehen hat.

12. Frankfurt a. M. Die Berufung der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Gauamtes betrifft Zahlung der festgesetzten Norm bei auswärtiger Arbeit wird verworfen, da die betr. Gehilfen keinen Wehraufwand hatten.

13. Homburg v. d. H. Die Beschwerde der Arbeitgeber gegen den christlichen Verband wegen Nichtdurchführung des Tarifes wird durch eine Erklärung des Bezirksleiters Abel, wonach sie für die Durchführung des Vertrages zu gegebener Zeit eintreten, erledigt.



14. Anfrage des Verbandes der Maler, 6. Bezirk. Ist die vor dem Gauamt IIIa getroffene Vereinbarung, wonach in Orten, wo noch keine Tarife bestanden, die allgemeine Lohnhöhung 3 Pf. beträgt und der Ausgleichspfennig nicht gefordert werden kann, auch für das Gebiet des Gauamtes III b gültig? Entscheidung: Nein.

15. Anfrage des Herrn Eymen: Kann in dringenden Fällen auf Antrag eines Obmannes unter Zustimmung des unparteiischen Vorsitzenden das Gauamt innerhalb drei Tage zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden?

Das Gauamt erklärt sich für unzulässig. Es ist Sache der Geschäftsausordnung, derartiges zu bestimmen.

16. Der Geschwede der Arbeitnehmer wegen Einführung der Bestimmung in § 7, Absatz 8 des R.T., dass jeder Gehilfe im Besitz vollständiger sauberer Arbeitskleider sein muss, die von Bett zu Bett zu reindigen sind, wird stattgegeben. Diese Bestimmung ist für das Gebiet des Gauamtes III b unzulässig.

17. Die Anfrage zur Unterschrift von Tarifen, die den einseitigen Kommentar des Herrn Stolz sowie die obige Bestimmung enthalten, ist unzulässig. Die Tarife sind örtlichersicht nicht zu unterschreiben.

18. Gießen. Das Verlangen der Arbeitgeber, die am 11. März festgesetzte Mittagspause von 1 Stunde auf 1½ Stunden festzulegen, wird abgewiesen.

19. Bischweide der Arbeitgeber gegen den gemeinschaftlichen Abschluss eines Tarifvertrages mit einer anderen Arbeitgeberorganisation in Baden-Baden, die nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossen ist.

20. Antrag des Herrn Lacrotz: Für sämtliche badische Lohngebiete die Leistungsnorm festzusetzen, gelangt nicht zur Beratung, da mitgeteilt wird, dass die Sache durch Verständigung erledigt ist.

21. Antrag des Herrn Kehl, Worms: Ob es zulässig sei, gegen eine von Gauamt festgesetzte Leistungsnorm Einspruch durch einen Bezirksleiter zu erheben und ob es dem Ermeessen eines Bezirksleiters anheim gestellt sei, den Zusammentreffen des Gauamtes zu verzögern, und wer für den Schaden aufkommt, der durch solche Einsprache entsteht?

Das Gauamt erklärt sich für unzulässig, diese Fragen zu entscheiden.

22. St. Ingbert. Das Lohngebiet ist dem Gauamt Saarbrücken anzugehören, welches ersucht wird, als bald Schritte einzuleiten, um die in der Sitzung vom 24. März geschaffenen Beschlüsse des Gauamtes IIIb zur Durchführung zu bringen.

23. Völklingen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Völklingen (Saar) sind verpflichtet, den Reichstarif nebst der allgemeinen Lohnhöhung durchzuführen. Das Gauamt Saarbrücken, dem Völklingen anzugehören ist, wird mit der Durchführung beauftragt.

24. Antrag des Herrn Schreiber: a) Das Gauamt will beschließen: Die Schiedssprüche der Unparteiischen in bezug auf die allgemeine Lohnhöhung von 2 bzw. 3 Pf. für dieses Jahr studien nur Anwendung auf Tarife, die spätestens am 1. April 1910 neu abgeschlossen wurden. Bei allen späteren Abschlüssen können die Schiedssprüche nicht mehr in Betracht gezogen werden. — Es wird vereinbart resp. sich der Vereinbarung in München angeschlossen, dass die Schiedssprüche für alle Tarife Gültigkeit haben, die in den eingereichten Forderungen der Arbeitnehmer enthalten waren. b) Das Gauamt will beschließen:

Alle aus der Einführung des Reichstarifes sich ergebenden Differenzen, welche nicht bis spätestens am 1. Juni 1910 zur Entscheidung beantragt werden, sind hinfällig. Das Gauamt erklärt sich für unzulässig.

Frankfurt a. M., 14. Mai 1910.

S. Bimmermann.

Protokoll der Sitzung des Gauamtes IV zu Leipzig, Neues Rathaus, am 19. Mai 1910

Die Sitzung wurde vormittags 10 Uhr eröffnet. Anwesend waren die Herren: Stadtrat Oppel als Vorsitzender; Nich. Schulz als Obmann, Th. Schirmer, H. Sandner, C. Rohrle und O. Karbach von Seiten der Arbeitgeber; Louis Fallobet-Berlin, Otto Streine als Obmann, Christ. Kaufmann, Herm. Habenstein und Ernst Nehrkorn-Gotha von Seiten der Arbeitnehmer; Herr Almar Voigt als Protokollant.

Die Erwähnten waren damit einverstanden, dass dem Gauverbandsvorsitzenden Höhler und dem Vorsitzenden des Malerverbandes Kohler der Auftritt zu den Verhandlungen gestattet werde. Die Benannten wurden heraus in das Sitzungszimmer hereingeführt.

Es herrschte Einverständnis darüber, dass bei fünfzig Streitigkeiten vor Anrufung des Gauamtes den Obmännern beider Parteien die vorliegenden Anträge zur Vorbereitung der Verhandlung schriftlich zu gestellt werden sollen.

Sodamit wurde in die Tagesordnung eingetreten.

I. Gewährung des dritten Pfennigs der allgemeinen Lohnhöhung vom 17. Januar 1910 ab.

1. Sangerhausen betr. Der Antrag der Ortsverwaltung wurde vorgetragen. Seitens der Gehilfenvertreter wurde zum Ausdruck gebracht, dass unter "allgemeiner Lohnhöhung" eine zwischen der Organisation der Gehilfen und der Organisation der Arbeitgeber vereinbarte und von einem bestimmten Zeitpunkte ab für alle Gehilfen zur Durchführung gelangte Lohnaufbesserung verstanden werden müsse, während die Arbeitgeber der Ansicht sind, dass eine allgemeine Lohnaufbesserung auch ohne tarifliche Festlegung vorliege, wenn Lohnaufbesserungen tatsächlich gewährt werden sollen.

Der Herr Vorsitzende ist der Ansicht, dass das Schiedsgericht sich darüber schlüssig zu machen habe, ob eine allgemeine Lohnhöhung auch dann vorliege, wenn eine tatsächliche Lohnaufbesserung statgefundene hat, auch ohne dass es eines Zugeständnisses der Gesamtheit der Arbeitgeber bedürfe.

Da die Stimmen der Arbeitgeber denjenigen der Gehilfen gegenüberstehen, beschließt man, in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit seit dem 31. Dezember 1908 Lohnhöhungen gewährt worden sind.

Herr Höhler teilt auf Grund der vorliegenden Unterlagen mit, dass die Durchschnittslöhne in Sangerhausen 1907: 41,16 Pf., 1908: 41,50 Pf. betrugen haben. Mit Rücksicht auf die so geringe Steigerung des Lohnes beschließt das Schiedsgericht einstimmig, "dass für Sangerhausen von Intrastreiten des neuen Tarifs an — 17. Januar 1910 — eine Lohnhöhung von 3 Pf. zu gewähren sei.

2. Bietigheim. Nach Verlesen des Antrags der Ortsverwaltung werden die Auskunftspersonen, die Malermeister Kämmer und Groß, zugesogen.

Da zuverlässiges Material nicht vorliegt, werden die beteiligten Organisationen die dortigen Meister und Gehilfen veranlassen, auf Grund der Lohnbücher die einzelnen Lohnsätze und die Jahreslohnsummen der ganzen Gehilfenschaft in den Jahren 1907, 1908 und 1909, die Zahl der Arbeitsstunden und der beteiligten Gehilfen und die sich daraus ergebende Durchschnittsberechnung festzustellen und das Material der Gegenpartei zu unterbreiten.

Das Ergebnis dieser Feststellung soll an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts binnen 14 Tagen eingesandt werden.

3. Plauen betr. Auf Antrag des Herrn Höhler wird beschlossen, da Unterlagen von Plauen noch nicht vorliegen, diesen Beratungsgang bis zur nächsten Sitzung auszuführen. Das Gauamt soll vorher ziffernmäßige Unterlagen beschaffen und prüfen. (Vergl. Fall Zeit).

II. Gewährung des Lohnausgleichspfennigs (Bitzer 3 des Schiedsspruchs vom 8. 1. 10).

Nach allgemeiner Aussprache wird durch Befragung von Auskunftspersonen eine Feststellung darüber für notwendig gehalten, ob durch Einführung des Reichstarifes bei auswärtigen Arbeiten, bei Überstunden- und Nachtarbeiten eine Verschlechterung der Gehilfen eingetreten ist. Mehrere auswärtige Unternehmer werden hierauf zur Sitzung hinzugezogen.

Herr Feist-Altenburg erklärt, dass dort auswärtige Arbeiten nur in ganz geringem Maße in Frage kämen. Es hätten dort nur zwei Meister etwa 4½ Wochen hindurch Gehilfen auswärts beschäftigt.

Der Herr Vorsitzende gibt der Meinung Ausdruck, dass, da das Schiedsgericht im Mangel von Unterlagen nicht imstande sei, festzustellen, ob in den einzelnen Orten ein Lohnausfall vorliege, zunächst über diese Frage die beteiligten Ortsamtmänner unter Berücksichtigung der Vordröhren der Geschäftsausordnung eine mit Begründung verfasste schriftliche Entscheidung zu treffen haben, gegen die Berufung an das Gauamt zulässig sei.

Herr Schirmer wünschte, den Ortsamtmännern aufzugeben, bei diesen Entscheidungen nach § 6 des Reichstarifes mit zu berücksichtigen, inwieweit die Arbeitgeber durch den Reichstarif einen Wehraufwand zu leisten hätten.

Herr Malermeister Wolf-Zwickau tritt vor, dass die Ausfälle bei drei Meistern festgestellt worden seien und zwar betrügen sie in einem Falle 0,07 Proz. in einem andern Falle 0,04 Proz.

Es gelangt ein Protokoll des Ortsamtes Zwickau zur Verlesung, das gleichfalls einen Ausfall nach § 3 des Reichstarifes feststellt.

Nach längerer Aussprache wurde unter allseitiger Zustimmung festgestellt, dass für Zwickau der Ausgleichspfennig zu gewähren ist.

Die Sitzung wurde hierauf um ¾2 Uhr auf 4 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr wurde zunächst hervorgehoben, daß das Ortsamt in Altenburg zunächst nochmals angewiesen werden sollte, hinsichtlich des Ausgleichspfennigs unter Berücksichtigung des § 3 des Reichstarifes erneute Feststellungen vorzunehmen.

Der gleiche Beschluß wurde gefaßt hinsichtlich Greiz, nachdem seitens eines dortigen Arbeitgebers erklärt worden war, daß bisher genüge Ausschüttungen der Ausfälle und Mehrleistungen nach § 3 des Reichstarifes nicht gemacht worden seien.

III. Festlegung des Grundlohnes.

Sodann wurde der Antrag der Ortsverwaltung Breslau vorgetragen, ebenso der von dem dortigen Ortsamtsmitarbeiter erlaßene Schiedsspruch.

Herr Jakobelt begründete eingehend den Standpunkt der Gehilfen, daß ein Einheitslohn in Breslau mit Rücksicht auf die bestehenden 6 Klassen nicht bestanden habe, während Herr Malermeister Dehnecke-Breslau den Standpunkt der Arbeitgeber vertritt, wonach bisher seit 1907 in Breslau bereits ein Einheitslohn gezahlt worden sei für alle Maler gehilfen bei normalen Leistungen.

Das Urteil des Ortsamts Breslau wird hierauf gegen die Stimmen der Arbeitnehmer bestätigt. Es gelangt hierauf ein weiterer Antrag auf Feststellung der tariflichen Mindestleistungen zum Vortrag.

Herr Dehnecke hält diesen Antrag für erledigt, da vor dem Ortsamt Breslau in dieser Hinsicht eine Einigung zustande gekommen sei und beweist dies durch Vorlegung eines Protokolls, wonach die Vorschriften der belderseitigen Organisationen unter dem 2. Mai d. J. den Leistungstarif — Bl. 64 der betr. Alten — ausdrücklich anerkannt hätten.

Es wurde beschlossen, die Alten des Ortsamtes zur Einsichtnahme herbeizuziehen.

Schließlich gelangt der Breslauer Antrag, die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises zum Vortrag.

Herr Jakobelt begründete die Forderung der Regelung der Arbeitsvermittlung als einen wichtigen Bestandteil des Reichstarifes.

Herr Höhler führte aus, daß die Arbeitgeber der paritätischen Arbeitsvermittlung nicht feindlich gegenüberstehen, es seien aber die Schwierigkeiten durch Innungsstatut gehalten, Arbeitsnachweise zu schaffen und deshalb möge diese Frage einschließlich zurückgestellt werden bis die Geschäftsfälle eine Geschäftsordnung geschaffen und damit ein Zusammengehen mit den Innungen ermöglicht werde.

Nachdem der Herr Vorsitzende hervorgehoben hatte, daß sich die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise wohl überall bewährt haben, beantragt Herr Jakobelt, daß Schiedsgericht möge beschließen, "daß in Breslau so bald als möglich die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises in die Wege zu leiten sei."

Herr Dehnecke-Breslau erklärte, daß er nicht ein Gegner des paritätischen Arbeitsnachweises sei, meint aber, der Arbeitgeberverband habe nicht die Macht, den Nachweis allgemein zur Geltung zu bringen, da die Mehrheit der Meister der Malerinnung angehöre, die sich dem Schlesischen Malerbund angeschlossen und dessen Vermittlung in Anspruch genommen habe.

Der Herr Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit des Arbeitsnachweises auf drei Monate auszuführen. Alsdann sollen Erkundigungen darüber eingezogen werden, welche Maßnahmen von den Beteiligten getroffen werden sind, den § 11 des Reichstarifes zu erfüllen.

Nach Beratung der Arbeitgeberverbände gab Herr Schulz die Erklärung ab, "daß sich die Gauleitung z. B. mit der Ausschüttung eines Entwurfs zur Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise beschäftige und diese Regulierung den Ortsgruppen zustellen werde, daß sie aber aus diesem Grunde der Festsetzung eines Zeitpunktes nicht zustimmen könne."

Nach gegenseitiger Aussprache einigte man sich auf einen Zusatzantrag des Herrn Schulz wie folgt: "Nachdem die gegebenen Grundlagen ein klares Bild von dem Stande der paritätischen Arbeitsnachweise gegeben haben werden, versieht die Gauleitung der Arbeitgeber mit der Gauleitung der Gehilfen in Verbindung zu treten, um gemeinsam die Grundsätze durchzuarbeiten."

V. Ausschaltung der Vesperpause in Reichenbach.

Das Schiedsgericht beschließt, "daß die Vesperpause in Reichenbach künftig in Wegfall kommen soll."

Zu Biffer II "Ausgleichspfennig" für Werden wird der Antrag infolge außergerichtlicher Einigung der Parteien zurückgezogen.

Es gelangt sodann der Antrag der Ortsverwaltung zu Gera zur Verleugnung.

Herr Groß sucht die behauptete Verschlechterung der Gehilfen durch die von den Arbeitgebern zu leistenden Mehrzahlungen zu widerlegen. Eine Ortsstarifsklausur habe am 18. Mai sich mit dieser Frage beschäftigt; zu einer Einigung sei es nicht gekommen.

Das Schiedsgericht beschließt, "das Protokoll über die erwähnte Sitzung herbeizuziehen und das erforderliche grundlegende Material einzufordern bzw. das Ortsamt zur Herbeführung einer Entscheidung über weitgehende zur Beschaffung und Prüfung des städtischen Materials zu veranlassen."

Die Beratungen über den Ausgleichspfennig in Magdeburg und Halle werden zurückgestellt, von Mainzberg, Eisenberg und Sena sollen dagegen zunächst weitere Unterlagen eingefordert werden.

Biffer III. Festsetzung des Grundlohnes für Halberstadt.

Der schriftliche Antrag der Ortsverwaltung Halberstadt wurde vorgetragen, ebenso ein Schreiben der Ortsgruppe des dortigen Arbeitgeberverbandes. (gez. August Kummer.) Die Arbeitgeber sind demnach bereit, einen Grundlohn von 42 Pf. für über 20 Jahre alte Gehilfen und 37 Pf. für unter 20 Jahre alte Gehilfen zu zahlen, während die Gehilfenschaft einen Pfennig mehr, also 48 und 43 Pf. fordert.

Nach Angabe der Arbeitgeber betragen die Durchschnittslöhne für unter 20 Jahre alte Gehilfen 37^{1/2} Pf. für über 20 Jahre alte Gehilfen 41^{1/2} Pf.

Die Schiedsrichter erklären darauf übereininstimmend, daß der Grundlohn für Gehilfen unter 21 Jahren 38 Pf. für Gehilfen über 21 Jahren 42 Pf. in Halber-

stadt betragen soll, daß sie dort keinen Anspruch erheben auf Gewährung eines Ausgleichspfennigs."

Namens der dortigen Arbeitgeber nahm Herr Malermeister Kummer diese Erklärung an.

Die Festlegung des Grundlohnes für

bildet den nächsten Punkt der Besprechung.

Der vorliegende Antrag der Ortsverwaltung wurde vorgetragen.

Den Standpunkt der Arbeitgeber vertrat Herr Groß, der ein Protokoll einer Ortsstarifskommission vom 17. Februar 1910 verliest.

Das Gericht beschloß, "nach dem Antrage der Gehilfen zu erkennen, da die Arbeitgeber nicht berechtigt gewesen seien, die Lohnzusage vom 1. Januar 1909 nachträglich wieder aufzuheben, nachdem sie den Reichstarif anerkannt haben."

Zum Schluss kommt die Festsetzung einer Norm für den Mehraufwand bei auswärtigen Arbeiten, bei denen der Gehilfe mittags nicht nach Hause fahren kann, für Börsen zur Besprechung.

Das Schiedsgericht hält einen Betrag von 35 Pf. für Ledige und von 50 Pf. für Verheiratete für angemessen." (§ 3, Zeile 6 des Tarifs.)

Fortsetzung der Sitzung wird für den 3. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, bestimmt. Eine besondere Einladung erfolgt nicht.

Schluss der Sitzung 2/8 Uhr.

Stadtrat Börsig. Altuar Voigt, v. Prot. Rich. Schulz. Otto Streine.

Wirtschaftliche Rundschau.

Folgen der Brauuntererhöhung. — Die Überlegenheit des Großbetriebes im Brauereigewerbe. — Kapital und Arbeit. — Die Rentabilität des Großbetriebes.

Die Schultheiß-Brauerei gibt in der Presse bekannt, daß sie die Breslauer Brauerei Pfeifferhof angelauft habe. Diese Erweiterung der größten Brauerei Deutschlands ist durch ihre Motivierung besonders interessant. Der Anlauf der Brauerei wird als eine Folge der zwiespältigen Bräuuntererhöhung dargestellt. Der Absatz der Schultheiß-Brauerei in Schlesien ist durch die erhöhte Belastung infolge der Brauuntererhöhung verringert worden. Durch Schaffung einer eigenen Produktionsstätte im Zentrum Schlesiens werden nun nicht unerhebliche Summen, die für die Fracht von Berlin bis ins schlesische Absatzgebiet bezahlt werden mußten, in Zukunft erspart. Vielleicht wäre die Schaffung einer eigenen Brauerei in Schlesien auch ohne die erhöhte Brauuntererhöhung gekommen, aber so viel ist jedenfalls sicher, daß die neue Belastung durch die erhöhte Steuer die Entwicklung beschleunigte, eine Entwicklung, die der Gesetzgeber verhindern wollte, nämlich die Förderung des Großbetriebes. Das Gegenteil seiner Absicht wird der Gesetzgeber erreichen: die Lebensfähigkeit der mittleren und kleineren Brauereien, die man doch möglichst schonen wollte, wird noch rascher als bisher eingeengt werden. Denn das Vorgehen der Schultheiß-Brauerei wird nicht vereitelt werden. Schon vorher haben wie im Brauereigewerbe eine Reihe Fusionen erlebt, und schon der Weltmarkt wird die Großbetriebe avowigen, durch höhere Umsätze ihre Rentabilität zu sichern und zu festigen.

Von der Überlegenheit des Großbetriebes im Brauereigewerbe gibt der Status der Schultheiß-Brauerei ein deutliches Bild. Das Absatzgebiet der Brauerei erstreckt sich nicht nur auf die ganze Mark Brandenburg, sondern im Osten bis in die Provinzen Posen und Schlesien, im Norden nach Pommern und Mecklenburg, im Westen nach Hannover, in die Provinz Sachsen und Anhalt sowie im Süden bis weit ins Königreich Sachsen hinein. In 68 Plätzen der bezeichneten Landesteile hat die Brauerei eigene Niederlagen, von denen aus das umliegende Absatzgebiet bearbeitet und versorgt wird. Für dieses Gebiet betrug der Absatz im Jahre 1906/07 1.231.504 Hektoliter, d. h. es wurden 1.187.838 Personen mit dem durchschnittlichen Quantum Bier, das auf einen Kopf der Bevölkerung trifft, versorgt. Rechnerisch würden also 60 Brauereien von der Größe der Schultheiß-Brauerei genügen, um den ganzen Bierverbrauch Deutschlands zu liefern. Anstatt dessen hatten wir 1897 nicht weniger als 10.429 Brauereibetriebe, so daß im Mittel auf eine Betriebsstätte ein jährliches Produktionsquantum von 7000 Hektolitern kommt. Wenn man oft glaubt, die Tendenz zum Großbetrieb lasse nach, so täuscht man sich. Alle gesetzgebenden Brauereien spornen die Kräfte der Großbetriebe erst recht zur Erweiterung an. Auch hierfür bietet sich aus der Entwicklung der Schultheiß-Brauerei ein deutscher Beweis. Im Jahre 1900 betrug die Biergewinnung Deutschlands noch der amtlichen Statistik 70,8 Millionen Hektoliter, im Jahre 1907 dagegen 73,71 Millionen. Die Steigerung beträgt 2,85 Millionen Hektoliter oder rund 4 Prozent. Bei der Schultheiß-Brauerei stellt sich dagegen die Entwicklung wie folgt: 1900 betrug der Absatz 849.022 Hektoliter, 1907 aber, wie schon erwähnt, 1.281.504. Die Steigerung macht 382.482 Hektoliter aus oder nicht weniger als 45 Prozent. Da die durchschnittliche Jahresleistung einer Brauerei circa 7000 Hektoliter beträgt, bedeutet das Plus der Schultheiß-Brauerei in 7 Jahren die Leistung von ungefähr 50 Brauereien.

Und diese Leistungen vollbringt die Schultheiß-Brauerei zweifellos mit einem geringeren Kapitalaufwand, als ihn weniger große Unternehmen beanspruchen. Berücksichtigen wir nur das Altienkapital. Unter der Annahme, daß 60 Betriebe von der Größe der Schultheiß-Brauerei die Bierversorgung Deutschlands ausführen, so wäre ein Altienkapital von 60 × 14 Mill. Mark gleich 840 Millionen erforderlich. Nun hatten schon die 469 Altienbrauereien, die im Vorjahr ihre Bilanzen veröffentlichten, zusammen ein Altienkapital von 576,81 Millionen Mark. Zu diesem Kapital kommt nun noch von circa 10.000 weiteren Betrieben die entsprechende Rate des verbleibenden Unternehmenskapitals, so daß das in Anrechnung zu bringende Gesamtkapital weit über eine Milliarde Mark hinausgehen dürfte. Auf der anderen Seite bietet die Schultheiß-Brauerei den Arbeitern reichlichere und besser bezahlte Arbeitsgelegenheiten als die mittleren und kleineren Brauereien. Die Schultheiß-Brauerei beschäftigte 1907 rund 2784 Angestellte und Arbeiter. 60 solcher Brauereien hätten einen annähernden Arbeiterbedarf von 167.040 Köpfen. Im gesamten Brauereigewerbe Deutschlands einschließlich der Mälzer-

rei waren 1907 aber nur 120.132 Personen beschäftigt. Es ist aus dieser Differenz nicht ohne weiteres zu schließen, daß das Arbeitsquantum auf ein größeres Kontingent von Arbeitskräften verteilt ist, aber es ist bei der fortgeschrittenen Technik und bei der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens anzunehmen, daß die Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne erheblich günstiger gestellt sind als in mittleren und kleinen Betrieben.

Der finanzielle Effekt über der Berliner Großbrauerei ist überaus günstig, wenn man erwägt, daß das Unternehmen in dem für die Brauerei ungünstigen Jahre 1908/09 nicht weniger als 14 Prozent Dividende bezahlt hat. Wenn auch bei dem gegenwärtigen Wert der Aktien vielleicht nur 7,1 Prozent für seine Aussage erhält, so ändert dies nichts an der überaus hohen Kunst der Rentabilität des Unternehmens. Denn für diese ist zunächst der Nominalwert des Altienkapitals maßgebend. Nebenbei beträgt der Reservesfonds nicht weniger als 50 Prozent des Altienkapitals, so daß der Ankauf der Breslauer Brauerei ohne Finanzpräferenz des Geldmarktes aus eigenen Mitteln erfolgen kann. Das finanzielle Resultat ist um so erstaunlicher, als im Jahre 1908/09 nicht weniger als 3,11 Mill. Mk. an Staats-, Kreis- und Gemeindesteuern bezahlt wurden, während die Dividende nur 2,10 Mill. Mk. ausmacht. Die neue Steuerbelastung drängt nun, an irgendeiner Stelle Ersparnisse vorzunehmen, auf Mittel und Wege zu finden, wie die bisherigen günstigen Resultate aufrechterhalten werden können. Die Möglichkeiten, den Steuerdruck zu überwinden, sind überaus zahlreich, laufen aber im Effekt immer wieder darauf hinaus, bei einem höheren Absatz mit einem höheren Nutzen pro Erzeugungseinheit sich zu begnügen. Denn wenn auch die Brauerei Schultheiß nur Frachtersparnisse machen will, indem sie in Breslau eine eigene Produktionsstätte erwirbt, so ist doch die weitere Folge, daß von der eigenen Produktionsstätte aus die Großerwerbung des Marktes in ganz anderer, viel intensiverer Weise betrieben wird, als von einer Niederlage aus. In Schlesien und weit darüber hinaus haben die mittleren und kleineren Brauereien mit einem ebenso sie bedrohenden und zurückdrängenden Wettbewerb zu rechnen, wie in der Provinz Brandenburg. Gewiß, der Ausdehnungsdrang der Großbrauereien hätte sich auch ohne die Brauuntererhöhung mit der Zeit Geltung verschafft, aber er hätte sich nicht so stark und allgemein geregt, wie dies für die nächsten Jahre zu erwarten ist.

Berlin, Mai 1910.

Rich. Galmer.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Der Streik in Finsterwalde dauert noch fort. Zugang ist streng fernzuhalten!

In Gr.-Festin bei Kolberg befinden sich die bei der Firma A. Schröder beschäftigten Kollegen im Streik wegen Nichtanerkennung des Tarifs. Zugang ist fernzuhalten!

2. Bezirk.

Der Streik der Eisacher in Bischofsheim bei Mainz dauert unverändert weiter.

Über die Firma Engel in Worms ist auf Grund des § 10 des Reichstarifes die Sperrre verhängt.

Kein Kollege darf in gesperrten Betrieben in Arbeit treten.

3. Bezirk.

Über die Werkstätte der Firma Reineke aus Hamburg, die zurzeit in Cuxhaven Malerarbeiten ausführt, ist die Sperrre verhängt.

4. Bezirk.

Gerford. Die Sperrre über die Möbelfabrik Gebr. Breitwohl ist aufgehoben, da die Forderungen der Gehilfen anerkannt und bewilligt wurden.

Cöln-Denk. Sämtliche Arbeiter der Schiffswerft Gebr. Sachsenberg, darunter 6 Aufstreicher, legten am Mittwoch den 25. Mai wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder. Zugang ist fernzuhalten.

Vom Ortsamt Elversfeld-Warmen wurde über die Firma Carl Herzog in Warmen wegen Nichtzuwendung des Tarifs die Sperrre verhängt. Zugang ist fernzuhalten! In Lachen sind nachfolgende Firmen gesperrt, weil sie sich weigern, den Sondervertrag durch Unterschrift anzuerkennen: Baumann, Leermann, Neßler, Schräth, Severtin, Weinand, Weyland, Oprey und Wein.

Des fernersten ersuchen wir unsre Kollegen, bei nachfolgenden Firmen nicht in Arbeit zu treten (diese beschäftigen gegenwärtig keine Gehilfen), da auch diese den Sondervertrag nicht anerkannt haben:

Bonten, Jägers, Buchty, Andriksen, Honetta, Faber, Andriksen, Krings, Beckmann, Haupt, Keller, Houben, Haupt, Bowlen, Haber, Rogel, Blum, und Premer, Joh. Matbaum, Stiwi, Schulte und Becker.

5. Bezirk.

Zugang ist fernzuhalten nach: Bischopau im Erzgebirge, Aschersleben und Waldheim.

Dädicer.

In Leipzig ist es gelungen, für die vier Waggonfabriken, in denen 30 Lachterer beschäftigt sind, durch gemeinsames Vorgehen aller in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter einen Tarif abzuschließen, der besonders unserm Kollegen ganz wentsliche Vorteile bringt.

Bereinbart wurde: 9½ stündige tägliche Arbeitszeit bis 1912; ab 1. April 1912 wird die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt. Sonnabends ist eine Stunde früher und vor den hohen Feiertagen um 4 Uhr Arbeitsschluß.

Der Stundenlohn beträgt: für Gehilfen unter 20 Jahre 40 Pf., ab 1. April 1912 48 Pf., für Gehilfen von 20 bis 23 Jahren 45 Pf., ab 1. 4. 1912 48 Pf. Gehilfen über 23 Jahre erhalten 50 Pf. Mindestlohn.

Im Jahre 1912 tritt dann, entsprechend der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um ½ Stunde, ein entsprechender Aufschlag auf alle Zahlre (2 Pf.) ein.

Gehilfen, die bereits den festgelegten Mindestlohn hatten, erhalten einen Aufschlag von 3 Pf. pro Stunde,

Als Nebenstunden gelten bis zwei ersten Stunden nach der festgesetzten Arbeitszeit (die für jeden Betrieb besonders eingefestigt werden, doch in die Zeit zwischen 7 Uhr morgens und 6 Uhr abends fallen muss) und ist dafür ein Aufschlag von 30 Prozent, und für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 40 Prozent zu zahlen.

Die Lohnzahlung ist Freitags während der Arbeitszeit.

Das Aufräumen der Werkstatt gilt als Arbeitszeit und muss vor Arbeitschluss erfolgen.

In der Werkstatt müssen ein Verbandskasten mit brauchbarem Verbandsmaterial und besondere Behälter zum Aufbewahren der Kleider vorhanden sein. Auch muss für sachgemäße Ventilation gesorgt werden.

Gegen seitige Kündigung findet nicht statt.

Bei Neuerstellungen sind vor allem die bestehenden Verbandsarbeitsnachweise zu benutzen.

Der Tarif hat Gültigkeit vom 16. April 1910 bis 1. April 1913.

Beteiligt an der Bewegung waren die Firmen

Bschau, Dreyhaupt, Seegers u. Sohn und Trebst.

Vor der Lohnbewegung wurden in diesen Betrieben an Löhnen gezahlt: 1: 33 Pfg., 2: 34, 3: 35, 2: 36, 1: 37, 8: 38, 5: 40, 3: 42, 1: 43, 1: 44, 2: 45 und 2: 50 Pfg. Die Lohnanforderung betrug für unsere Kollegen 3: 3 Pfg., 3: 4, 7: 5, 4: 6, 2: 7, 4: 8, 1: 9, 1: 10 und 1: 13 Pfg. pro Stunde, oder pro Woche 3,08 Ml. im Durchschnitt. Berücksichtigt man, daß im Jahre 1911 für die zweit untersten Stufen nochmals eine Erhöhung um 3 Pfg. eintrat, so ist der Abschluß als annehmbar zu bezeichnen, der nur dadurch errungen wurde, daß die Organisationen die Situation schnell ausnutzten; obgleich leider die beteiligten Lackierer sich erst in letzter Minute organisierten. Waren die Kollegen schon früher zu der Einsicht gekommen, dann wären solche Löhne, wie sie bisher gezahlt wurden, längst nicht mehr denkbar gewesen.

Dieses mögen auch die Lackierer anderer Branchen und Orte berücksichtigen. — Erst die Organisation, dann der Erfolg.

7. Bezirk.

Der Streit in Erlangen dauert unverändert fort. Die stattgefundenen Verhandlungen führen noch zu sind die lechteren gegenüber den ersten in der Ent- Bzug ist fernzuhalten

Aus unserem Berufe.

Auch ein Grund, die Bedingungen des Reichstariffs nicht zu erfüllen.

In Magdeburg besteht entsprechend dem Reichstarif seit dem 1. April bereits ein paritätischer Arbeitsnachweis für unser Gewerbe. Wir registrierten dies kürzlich im "Vereins-Anzeiger" und hoffen dabei das gute Beispiel gebührend hervor, denn es scheint fast, als beabsichtigten die Arbeitgeber vielerorts, den in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen, vielleicht auf einen Win von höherer, scharfnerischer Stelle, möglichst weit aus dem Wege zu gehen. So müssten sich auch bereits u. a. die Gauarbeitsämter zu Frankfurt und Leipzig mit dieser Angelegenheit beschäftigen und schon über sich gewisse Silbenreicher an dem Wörterchen "anstreben", um ihre Unimovität gegen das Münderecht der Gehilfenschaft bei der Arbeitsvermittlung mit dem Schein des Rechts zu drapieren.

Nach all diesen Beobachtungen waren wir von den Magdeburger Arbeitgebern recht angenehm enttäuscht, denn diese bewiesen zugleich, daß bei gutem Willen gar nicht viel zur Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gehört. Der Arbeitsnachweis funktioniert eingestandenermaßen auch ganz gut, so daß tatsächlich Magdeburg die in andern Städten vorgeschilderter unüberwindlichen Schwierigkeiten glänzend ad absurdum geführt hat.

Doch man soll den Tag nicht vor dem Abend loben! In Magdeburg stellten sich trotzdem noch Schwierigkeiten ein; es fehlt dort (wie mancherwärts) dem Arbeitgeberverband an — Geld. So sah sich denn das Magdeburger Ortsamt am 20. Mai auf Antrag des Arbeitgeberverbandes unter Vorsitz des Stadtrats Dr. Arnold gezwungen, folgenden Beschluß zu fassen:

"Die Arbeitgeber erklären, daß sie erst nach Ablö- rung der in etwa 14 Tagen stattfindenden Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes eine Erklärung darüber abgeben können, ob der Arbeitsnachweis noch eine längere Zeit, etwa bis 1. Oktober 1910, ver- suchsweise bestehen bleibt, soll oder nicht, weil es der Arbeitgeberverband abgelehnt habe, die Kosten für den Arbeitsnachweis fernerhin aufzubringen."

Zunächst wollte man uns gern vor das Loch schieben. Wir sollten unsre Pflicht verlebt haben, indem wir, als es zeitweise an Gehilfen gefehlt habe, solche nicht in genügendem Quantum "herangeholt" hätten. Unsre Kollegen fragten demgegenüber natürlich die mit der Wahrheit nicht gern herauslösenden Herren, ob sie etwalich verpflichtet würden, bei Mangel an Arbeit, wie es jetzt bereits schon wieder längere Zeit besteht, die vorhandenen und heran geholten Gehilfen voll zu beschäftigen, denn es beruht alles auf Gegenseitigkeit. So kam denn die ganze Wahrheit an den Tag, daß die Gelder nicht vorhanden sind, die Hälfte der Kosten zu tragen; trocken Anmerkung des Reichstarifs!

Vielleicht prüft man auch in andern Orten einmal näher, ob nicht auch da verschiedenlich die behaupteten Schwierigkeiten finanzieller Natur im Organismus des in dieser Hinsicht nicht so reichlich wie mit einem guten Mundwerk gesegneten Arbeitgeberverbandes sind. Es wird dadurch sicher manches zur Klärung der Situation gelanzen. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß, wenn man etwa den tariflichen Pflichten bezüglich der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise als einer Hauptvorbedingung der stritten Durchführung des Reichstarifs gefüllt hat und in angemessener Zeit nicht nachkommt, auch für uns nicht mehr die Notwendigkeit vorliegt, alle auf uns genommenen Pflichten zu erfüllen, denn der gewaltigen Mühe und Arbeit und finanziellen Opfer, die bisher schon die Durchführung des Tarifs erforderte, ist es nachgerade genügend.

Berichtsgaben. Durch die Bemühungen der kleinen Reichshäfen ist es gelungen, auch hier wieder eine Ruhstille zu erreichen; Aufgabe der jungen Organisation wird es sein, auch dort nunmehr den Reichstarif zur Durchführung zu bringen, um Verhältnisse zu schaf-

fen, die nicht nur den freien Kollegen, sondern auch den einheimischen zugute kommen sollen, denn jetzt sind die letzteren gegenüber den ersten in der Entlohnung ganz erheblich zurück. Auch die Binsdorfsverordnung scheint dort jetzt nach 5jährigem Bestehen noch ein "böhmisches Dorf" zu sein. Handtuch und Nagelvürste usw. müssen von den Kollegen erst erkämpft werden. Hoffen wir, daß die Zahlstelle im schönsten Erdentwinkel des Reiches nunmehr von Bestand ist und der Verband allen Stürmen gewachsen sein möge.

Danzig. Nach langem, hartem Kämpfen und Entscheidungen ist es endlich auch in Danzig gelungen, den Reichstarif zum Abschluß zu bringen. Die Arbeitgeber hatten sich die Parole des Arbeitgeberverbandes zunutze gemacht, nun alles aus dem Reichstarif herauszuholen, was herauszuholen sei. So müssten fast sämtliche Punkte erst durch das Gauarbeitsamt in Königsberg entschieden werden. Aber die Herren hatten sich nämlich verrechnet. Das Gauarbeitsamt entschied durchweg zu unsern Gunsten, ja bei Anstreicher über 20 Jahre müssen die Herren noch 1 Pfg. mehr bezahlen, wie wir ursprünglich forderten. Geißel ein seltener Fall, wo die Arbeitgeber mehr bezahlen müssen, als gefordert ist. Und das kam so. Der Lohn betrug bisher für Anstreicher über 25 Jahre 42 Pfg., darunter nach freier Vereinbarung. Die Herren weigerten sich nun, auf diesen Lohn 3 Pfg. zuzulegen, wenn die Altersklasse von 25 Jahren fallen sollte, weil sie unter 25 Jahre bezahlen könnten, was sie wollten. Wir stellten nunmehr den Antrag, alle Löhne festzustellen und den Durchschnitt zu ziehen. Der Durchschnitt ergab mindestens 43 Pfg., so daß die Arbeitgeber jetzt das Vergügen haben, 1 Pfg. mehr zu bezahlen, als wenn sie sich sofort ohne Schiedsspruch mit uns geeinigt hätten. Die Arbeitgeber merken erst bei Aufstellung der Löhne, auf welch gefährlichen Boden sie sich begeben hatten. Ohne Material hatten sie gar keinen Überblick über die gezahlten Löhne, während wir aus unserer Statistik dies jederzeit ausziehen könnten und daher von vornherein orientiert waren. Es geht nichts über eine gute Statistik.

Die Arbeitszeit bleibt eine 10stündige. Die Löhne betragen für Maler- und Lackierergesellen unter 20 Jahre 51 Pfg., über 20 Jahre 53 Pfg., für Anstreicher unter 20 Jahre 42 Pfg., über 20 Jahre 46 Pfg. pro Stunde. Sämtliche Löhne erhöhen sich vom 1. Jan. 1911 ab um 1 Pfg. pro Stunde. Die Landzulage beträgt für Lebige 1,40 Ml. für Verheiratete 1,70 Ml. pro Tag.

Ist durch diesen Tarifabschluß auch nicht alles erreicht, was sich bei Aufstellung der Forderung die Kollegen gewünscht haben, so ist es doch ein gutes Zeichen für die Macht der Organisation, den Lohn um 2 bis 8 Pfg. in die Höhe zu drücken in einer Zeit, wo viele Kollegen arbeitslos sind und selbst verheiratete Kollegen nach auswärts fahren müssen, um Arbeit zu bekommen. Leicht ist es, in Beeten einer guten Konjunktur den Lohn zu steigern; schwer ist es, in einer schlechten Konjunktur den Lohn auf der alten Höhe zu halten; aber des ganzen Einflusses einer kräftig und nachvollen Organisation bedarf es, bei einer Krise, wie wir sie noch nie erlebt haben, ohne Kampf den Lohn für die Kollegen zu erhöhen. Und wir Danziger beklamen uns mit Stolz, als die Mitglieder einer solchen Organisation, an der wir unverbrüchlich festhalten werden. Gilt es doch, den Tarif in allen seinen Zellen nunmehr zur Durchführung zu bringen. Als nächste Aufgabe wird uns die Einführung des Arbeitsnachweises zufallen. Gerade auf diesem Gebiete gibt es sehr viele Missstände zu beseitigen, ist doch das Umschauen unserer Kollegen hier gang und gäbe. Wie tiefdringend ist es für einen älteren, verheirateten Kollegen, wie ein Bettler von Tür zu Tür laufen zu müssen, überall abgewiesen zu werden und mit stillen Angstnimmern wahrnehmen zu müssen, daß die Tür, die er soeben verlassen, einem eben zugereisten Kollegen geöffnet wird. Aber selbst wenn der Tarif bis zum Punkt über dem i durchgeführt ist, werden wir nicht auf unsern Vorbeeren ausruhen, sondern kräftig weiter rüsten zu neuem Vorstoß. Gilt es doch, den immer vermehrten uns herantretenden Bedürfnissen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Drei Jahre sind eine kurze Zeit, aber wir werden alles daran setzen, nach Ablauf der drei Jahre uns das zu holen, was uns der Reichstarif diesmal versagt hat.

Hamburg. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung der Filiale im Gewerkschaftshaus statt. Als Mitglieder des Ortsausschusses wurden die Kollegen Zoll und Meister gewählt, als Kreisdelegierte die Kollegen Zoll, Conn, O. Schröder, Bimmermann, Großleben und Lassen; letzterer rügt, daß die Wahl so spät stattfindet. Aus dem Quartalsbericht ist zu entnehmen, daß das Filialvermögen von 31 414,14 Ml. im gleichen Quartal des Vorjahres auf 38 946,78 Ml. gestiegen ist. Die Mitgliederzahl betrug 2332 (im Vorjahr 2324), nach vollbezahnten Beiträgen 2316 (2282). Aufnahmen waren 259 (194) zu verzeichnen, zugereist oder übergetreten sind 372 (281). Abgemeldet haben sich 208 (160) Mitglieder. Ausgetreten oder gestrichen sind 206 (66) Mitglieder. In Krankheitsfällen waren 161 mit 2954 Tagen zu unterstützen, pro Fall 18,35 Tage; gezahlt wurden an Unterstützung dafür 2264,65 Ml. = 14,07 Ml. pro Fall oder 0,77 Ml. pro Tag. In den Arbeitsnachweis liegen sich 1006 (751) Kollegen eintragen, verlangt wurden 864 (556) und vermittelt 634 (488). Der Antrag des Kollegen Burmeister, den Verlust von 180 Ml. für 300 Beitragsmarken à 60 Pfg., welche ihm verloren gegangen sind, auf die Filialstufe zu übernehmen, wurde von der Versammlung angenommen. Nachdem noch einige Anfragen von Seiten des Vorstandes beantwortet waren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Wohnungsweise und Sterblichkeit. Als ein Beweis dafür, in wie hohem Maße eine gesundheitsgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses auf die Sterblichkeit einwirkt, sei eine Stelle aus dem jüngsten Jahresbericht der Aktiengesellschaft für Neue Wohnungen Frankfurt a. M. wiedergegeben: "Der Gesundheitszustand in sämtlichen Blöcken war im abgelaufenen Jahre ein vorzüglicher. Trotz der Vermehrung der Gesamtbevölkerung um 228 Personen ist die Sterbefrequenz wieder zurückgegangen. Bei einer Bevölkerungszahl von 1201 Familien mit 5677 Bewohnern haben wir eine

Sterblichkeit von nur 34 Personen = 6 pro Jahr und Tausend gegen 13,84 Prozent der Stadt Frankfurt in 1909. Es ist dies der günstigste Stand seit Bestehen der Gesellschaft. Die Sterbefrequenz der Kinder unter 15 Jahre betrug bei 2587 Kindern 15 = 5,8 pro Jahr und Tausend gegen 10 Prozent in 1908. Auch die Säuglingssterblichkeit hat sich gegen früher bedeutend verbessert. Sie betrug bei einer Geburtsziffer von 89 nur 7 = 8 Proz. gegen 13 bei 108 Geburten des Vorjahrs. In der Stadt Frankfurt haben wir bei 9247 Geburten 1144 Todesfälle = 12,37 Proz. Dagegen ging auch die Geburtenfrequenz nicht unwesentlich zurück, sie betrug 89 gegen 108 vom Jahre 1908, eine Errscheinung, die durch die günstige Sterberate überreichlich ausgeglichen wird."

Will man nun diese günstigen Verhältnisse zu einem Teil auf Rechnung des Umstandes setzen, daß es sich bei den Mietern der Aktiengesellschaft in der Hauptsache um eine junge und vollkräftige Bevölkerung handelt, so bleibt doch noch genug übrig, was auf Rechnung der gesunden gut belichteten Wohnungen, der Spielplätze usw. zu sehen ist.

Ein Blick auf die Berufszugehörigkeit der Bewohner ergibt, daß die gelehrten Arbeiter das Hauptfortingen der Mietern stellen; es finden sich aber auch neben 10 Invaliden, 57 Witwen ohne Beruf und eine große Anzahl ungelernter Arbeitskräfte.

Die Freiheit der Kriegervereins-Gruppen nimmt immer gemeingefährlichere Formen an. Der Vorstand des Kriegervereins in Weende bei Göttingen hat anlässlich der Aussperrung im Baugewerbe beschlossen, alle die Mitglieder, die in freien Gewerbschaften organisiert sind, auszuschließen. Um der Ausführung dieses Beschlusses zuvorzukommen, ist der langjährige stellvertretende Vorsitzende, ein Zimmerer, bereits aus dem Verein ausgetreten. Ein zweiter Zimmerer und ein Bauarbeiter sind von dem Vorsitzenden, der Gutsbesitzer und Leutnant d. R. ist, schriftlich benachrichtigt worden, daß sie aus dem Kriegerverein ausgeschlossen werden, falls sie nicht sofort aus der freien Gewerbschaft ausscheiden. Da die beiden gerade in der jetzigen schweren Zeit der Aussperrung ihrer Berufsorganisation nicht unten werden wollen, so sind sie aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden. Sie gehören beide dem Centralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands an. Der Herr Vorsitzende hatte bisher nicht gewußt, daß sie einer freien Gewerbschaft angehören; erst dadurch, daß sie von der Aussperrung mit betroffen wurden, erfuhr er davon.

Die räudige Hunde aus dem Kriegerverein herausgeworfenen Arbeiter haben eigentlich selbst Schuld an ihrem Schicksal. Denn wärum begeben sie sich zwischen eine solche elende Gesellschaft, die Mitglieder ausschließt, weil sie von ihrem geschäftlich gewähltesten Koalitionsrecht Gebrauch machen. Diese und ähnliche Vorfälle lehren wieder einmal, daß ein klassenbewusster Arbeiter nicht unter die Kriechenden Krieger gehört. Also raus aus diesen Vereinen!

Warum sollen Maurer nicht Fußball spielen? Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" läßt sich aus Braunschweig schreiben, daß die dortigen ausgesperrten Maurer auf dem kleinen Exerzierplatz Fußballspiele veranstalten und trifft daran folgende gehässige Bemerkung: "Hoffentlich haben sich die Herren nicht dabei übernommen, denn seit wann wollte ein Maurer schwimmen, wenigstens kennt man das von den meisten nicht bei der Arbeit. Die Hausbesitzer klagen darüber, daß bevor ein Bauhandwerker sich zur Aufnahme der Arbeit gerüstet hat, schon ein halber Tagelohn bezahlt werden muß. Während nun einige besonders arbeitsfreudige Genossen auf dem kleinen Exerzierplatz "Arbeit" suchen, gehen andre in die Häuser, sammeln Unterstützungsbeiträge für die Ausgesperrten und werden groß, wenn ihnen keine Beiträge verabsagt werden."

Die Gemütsruhe der sterblichen Haushalte des Unternehmers macht einen widerlichen Eindruck. Erst heben sie fortwährend, bis sie endlich die Unternehmer des Baugewerbes zur Massenaussperrung bewegen haben und dann begegnen sie die Opfer dieser Brutalität, wenn diese ihre freie Zeit zur Körperkultur verpenden. Die Kampfesweise der Unternehmerklasse wird immer ekelhafter. Zum Glück sind die kämpfenden Proletarier gegen die Fliegelierei der Scharfmacherherrschaft abgehärtet.

Miete und Einkommen. Das statistische Amt der Stadt Breslau hat im Jahre 1890 und 1900 Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen veranstaltet, deren Ergebnisse im 28. Bd. 1. Heft der Breslauer Statistik vergleichsweise nebeneinander gestellt werden. Es zeigt sich da folgende Entwicklung:

Einkommens- Klasse Mark	Durchschnittliche Miete		Miete in Prozent des Einkommens 1890	Gru- oder Mönch- schaft 1890—1900
	1890 Mark	1900 Mark		
bis 420	110	105	28,9	+ 2,9
420 — 600	137	151	25,6	+ 1,1
600 — 900	180	177	21,6	+ 0,9
900 — 1200	218	211	21,0	- 1,0
1200 — 1500	264	269	19,9	+ 0,1
1800 — 2400	400	428	19,1	+ 1,0
3000 — 3600	655	567	19,8	- 2,9
4800 — 6000	979	801	18,3	- 3,7
12000 — 15000	1434	1134	13,7	- 2,4
18000 — 24000	1978	1615	8,4	- 0,6
30000 — 36000	2310	1824	6,9	- 1,4
48000 — 60000	1850	2270	3,6	+ 0,9
über 60000	2586	3,4	2,6	- 0,8

Diese Zahlen beleuchten krass die gewaltige Differenz in den prozentualen Anteilen, die die Mieten bei den geringen oder höheren Einkommen ausmachen. In der untersten Einkommensstufe muß fast ein Drittel des gesamten Einkommens für die Wohnung ausgegeben werden, in der Einkommensstufe von 900 bis 1200 Ml. immer noch ein Fünftel. Dagegen beträgt der Mietanteil vom Einkommen in der Einkommensstufe von 30 000 bis 36 000 Ml. nur noch 5,6 Proz. und in der von über 60 000 Ml. gar nur 2,6 Proz. des Einkommens.

Besonders beachtenswert ist aber die Tatsache, daß bei den unteren Einkommensstufen der Mietanteil der Miete in diesem 20jährigen Zeitraum gewachsen ist, während er in den oberen Einkommensstufen im all-

gemeinen gesunken ist. Die Breslauer Statistik bemerkt hierzu, daß diese Verschiebung zum Teil nur eine scheinbare sei, da durch den berechtigten Abzug bei größerer Kinderzahl das steuerpflichtige Einkommen der unteren Kreise sich vermindert habe. Untererwärts sei durch die Einführung der Selbststeinschätzung das steuerpflichtige Einkommen der oberen Kreise gestiegen; eine Behauptung, hinter die man wohl ein Fragezeichen setzen darf. Das Statistische Amt fügt dem aber selbst hinzu: „Jedenfalls wird durch diese Erwägungen nicht die Tatsache bestätigt, daß die Mietquote gerade bei den ärmeren Schichten gewachsen ist, bei denen sie an sich schon hoch ist, und das wäre, schelnt es, ernst genug zu nehmen.“ Trotz dieser sehr verunsicherten Erkenntnis bemerkt der Referent gleich hinterher, daß man die Dinge aber auch nicht zu schwärzehärtisch aussäßen dürfe, da erstmals die Wohnungsausstattungen sich verbessert haben und zweitens die Wohndichte abgenommen habe. Es kamen nämlich in den Breslauer Wohnungen auf je ein heizbares Zimmer im Jahre 1880 durchschnittlich 2,41, im Jahre 1905 aber nur noch 1,93 Einwohner und zwar hat bei allen Wohnungsräumen eine solche relative Abnahme der Bewohnerzahl stattgefunden. Anknüpfend an diese Feststellungen heißt es dann im Bericht weiter: „Im übrigen würde es nicht einmal als schlimm anzusehen sein, wenn es tatsächlich dahin gekommen sein sollte, daß die Lohnsteigerungen voll in die Taschen der Haushalte geflossen sind. Wir glauben daher die Zahlen auch gerade die für die Arbeiterschaft im günstigen Sinne auslegen zu sollen. Denn wir sehen aus ihnen heraus, daß der Arbeiter heute mehr Gewicht auf eine behagliche Wohnung legt als früher. Es ist ein Fortschritt zum Soldaten, allein ein Fortschritt, den man recht oft vermisst gerade bei Arbeiterschaften. Wenn dabei andre Ausgaben zurückgedrängt werden sollten, so braucht das noch gerade nicht so bedauerlich zu sein. Es kommt durchaus darauf an, was für Posten das sind.“

Sehr richtig! Es kommt vor allem darauf an, was für Posten das sind! Aber hat der Breslauer Statistiker noch nicht davon gehört, daß in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat, hinter der die Mieten noch erheblich zurückbleibt? Wenn der Arbeiter aber mehr für Miete ausgeben muß, so kann er eben um so weniger auf seine Ernährung verwenden, und wenn diese auch noch teurer geworden ist, so befindet er sich allerdings in einer traurigen Zwischenlage und es bleibt einem preußischen amtlichen Statistiker vorbehalten, die Zahlen, die dies bestätigen, dann auch noch „im günstigen Sinne“ auszulegen. Bei den Breslauer Arbeitern wird er wohl mit dieser Auslegung wenig Glück haben.

*
An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Die Vertreter des Christentums und besonders diejenigen unter Ihnen, die das „wahre“ Christentum in Erbacht genommen haben, prahlen gern mit ihrem moralischen Einfluß auf die Menschen. Wie weit es damit her ist, lehrt die Kriminalstatistik der frommen Gegenden, in denen die Religion noch in voller Blüte steht und wo die Geistlichkeit noch die erste Flöte spielt. Ein ganz interessanter Beitrag zu diesem Thema bietet folgende Zeitungswort: „Am 27. April wurde in einem Jahre das Matborer Schwurgericht. Am 27. April wurden die Brüder Franz und Anton Paprotny, die ein Mädchen schwer verletzt und bei lebendigem Leibe verbrannt hatten, zum Tode verurteilt und einige Zeit darauf auf dem Hof des Matborer Amtsgerichts hingerichtet. Im November wurde dann ein schon bejahrter Häusler Przybyla aus Barlow, Kreis Matbor, sowie sein Sohn zum Tode verurteilt, weil sie ihren Stiefsohn bzw. Stiefbruder ermordet hatten. Über ihr Schicksal ist noch nicht entschieden. Am Donnerstag vor acht Tagen traf dasselbe Urteil den Bäckergesellen Abramczyk aus Gorzys, Kreis Matbor, der eine alte Frau Hanusel ums Leben gebracht hatte, und zwei Tage darauf die schon bejahten Cheleute Anton und Marie Kuznit aus Gr.-Gräben, Kreis Kosel, die ihren Schwiegersohn in geradezu bestialischer Weise ermordet hatten; der Mann zählt bereits 73, die Frau 64 Jahre; letztere trägt die Hauptschuld. Endlich fällt vor einigen Tagen das Matborer Schwurgericht das Todesurteil über den 22jährigen Grubearbeiter Joseph Tanneberg aus Nieder-Wirknau, Kreis Rybnik, welcher sein eigenes, erst vier Monate altes Kind zu Tode gemartert hat.“ Es ist eine Tatsache, daß jeder Kenner bestätigen wird, daß in den frommen Gegenden der moralische Stand der Bevölkerung ein tieferer ist und daß dort Alkoholismus und Unsitlichkeit viel schlimmer grauieren als dort, wo die „unchristliche“ moderne Arbeiterbewegung den Boden beackert hat.

*
Verhältnis von Lohnerhöhungen und Preissteigerungen in Dresden. Die Tatsache, daß namentlich als Folge der Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren die Arbeiterlöhne in fast allen Berufszweigen eine Erhöhung erfahren haben, wird allgemein anerkannt. Von den Vertretern der Arbeiter wird aber darauf hingewiesen, daß innerhalb der gleichen Zeit die Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse der Arbeiter noch rascher gewesen ist. Eine brauchbare allgemeine Statistik über diese Verhältnisse besitzen wir leider noch nicht. Man ist deshalb auf andre Ausflussmittel angewiesen, um zu einschlägigen Feststellungen zu gelangen.

Interessantes Material über die Frage bieten die von der Ortskrankenkasse Dresden aufgenommenen Lohnstatistiken und die von der Stadtverwaltung Dresden bearbeiteten Statistiken über die Preise von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. Die Ortskrankenkasse Dresden ist mit ihren 115 000 Mitgliedern eine der größten Krankenkassen des deutschen Reiches und umschließt fast alle Arbeiter Dresdens. Ihre Statistiken ergeben, daß vom Jahre 1899 auf 1909 der Durchschnittslohn sämtlicher männlicher Mitglieder von 810 M. auf 3.67 M. pro Tag oder um 18,4 Proz. gestiegen ist. Der Durchschnittsgehalt sämtlicher männlicher Mitglieder stieg in der gleichen Zeit von 1.81 auf 2.11 M. oder um 16 Proz. Von der Gesamtzahl der männlichen versicherungspflichtigen Personen bezogen 1889 33,2 Proz. oder etwa ein Drittel einen Verdienst von 1.10 M. und mehr pro Tag, 1909 dagegen 56,4 Prozent also mehr als die Hälfte. Bei den weiblichen Mitgliedern stiegen die maßgebenden Veränderungen in der Erreichung bzw. Überschreitung des täglichen Arbeitsverdienstes von 2,26 M. im Jahre 1899 waren von sämtlichen weiblichen versicherungspflichtigen Personen 16,5 Proz., 1909 dagegen 37,1 Proz. oder 21,6 Proz.

mehr nach bzw. über diesen Verdienstgräben beschäftigt. Diese Lohnsteigerungen erstrecken sich natürlich nicht gleichmäßig auf alle Berufsgruppen; bei den männlichen Mitgliedern waren sie am erheblichsten in der Industrie der Steine und Erden (26,3 Proz.), am geringsten in der Gärtnerei und Landwirtschaft (5,8 Proz.) und den photographischen Gewerben (4,5 Proz.). Bei den weiblichen Mitgliedern war die Lohnzunahme am stärksten bei den Tabakarbeiterinnen (34,2 Proz.), der Textilindustrie (30,5 Prozent) usw., in einigen Berufszweigen machten sich sogar Lohnherabsetzungen bemerkbar, so in dem Gewerbe der Reinigung um 10,5 Proz., Verkehrsgewerbe um 3,4 Proz. Die bei allen Ortskrankenkassen beobachtete Erscheinung, daß der Zufluss sich nicht nur nach oben, sondern auch nach unten verschiebt und die mittleren Klassen allein verlieren, tritt bei der Ortskrankenkasse Dresden besonders stark hervor.

Wie haben sich nun in der gleichen Zeit die Kleinvorlaufpreise für die Lebensmittel verändert? Nach den Angaben des Rates der Stadt Dresden stiegen von 1899 bis 1909, also in derselben Zeit, die Preise für Fleisch und Fleischwaren um 16,2 Proz., Geflügel um 25,4 Proz., Milch, Butter, Margarine 15,5 Proz., Fische 19,7 Proz., Gemüse 12,4 Proz., Mühlenerzeugnisse (Mehl usw.) 26,6 Proz., Grüngewaren 34,7 Proz., Stein Kohlen 13,8 Proz., Braunkohlen 31,0 Proz. usw. Eine Durchschnittsberechnung ergibt, daß alle diese unentbehrlichen Dinge in der auch den obigen Lohnberechnungen zugrunde gelegten Zeit um 17,5 Proz. im Preise gestiegen sind. Bedenkt man hierbei, daß die für die Arbeiter am umfangreichsten in Betracht kommenden Dinge wie Mehl, Gemüse, Braunkohlen weit über diesen Durchschnitt gestiegen sind, so ergibt sich, daß im letzten Jahrzehnt die Lebenshaltung der Arbeiter teurer geworden ist als die Löhne gestiegen sind; von einer Hebung ihrer Klassenslage also keine Rede sein kann.

*

Zur Verschmelzungsfrage in den deutschen Gewerkschaften. Der Verbandsstag der Mühlenerbeiter, der zu Pfingsten in München stattgefunden, beschloß mit großer Mehrheit die Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband. Der Zusammenschluß erfolgte am 1. Oktober d. J. — Der am 25. Mai in Dresden tagende Verbandsstag der Köpfer lehnte in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband ab. Dagegen nahm er mit 48 gegen 15 Stimmen eine Resolution an, die besagt, daß die Schaffung eines allgemeinen Arbeiterverbandes (Köpfer, Glas- und Porzellanarbeiter) als richtig anerkannt wird. Die Vorstände der drei Verbände sollen gemeinsam ein Statut ausarbeiten, über dessen Annahme oder Ablehnung die Mitglieder in einer Urabstimmung entscheiden sollen. Um den Mitgliedern legliches Entscheidungsrecht vorzuhalten, besagt noch ein weiterer Beschluss, daß die Verschmelzung definitiv nur durch eine Urabstimmung mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden darf. — Der Verbandsstag der Maschinen- und Seitzer, der vom 15. bis 18. Mai in Hamburg tagte, sandte die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband noch zu verfrüht.

*

Wer wird da noch Lust haben, Unternehmer zu spielen? Wenn man dazu verurteilt ist, regelmäßig die Unternehmertage zu lesen, so stumpt man allmählich gegen das fortwährende Faumern über die ungünstliche Lage der Unternehmer ab. Mit tödlicher Sicherheit kann man in jeder Nummer dieser Zeitungen einen Artikel finden, worin erzählt wird, daß der Unternehmer mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe, während die Arbeiter herrlich und in Freuden leben. So heißt es in einem Artikel, der augenblicklich durch die Presse geht: „Als seinerzeit die Gewerbeordnung in der allerersten Form erlassen wurde, sollte es Grundsatz sein, daß darnach Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichwertig und frei in ihren Entschlüssen einander gegenübergestellt werden sollten. Wie schaut aber heutzutage die Ordnung aus, nachdem seit Jahrzehnten immer neue Bestimmungen in den alten Text hineingeschoben worden sind? Der Arbeiter — ja! Der ist sozusagen frei und Herr seiner Entschlüsse gehalten; wer aber durch diese Gewerbeordnung aufs albernste eingesengt ist, das ist — der Arbeitgeber, denn Hunderte von Bestimmungen aller Art beschränken ihn aufs ärgste in seinem Handeln. Die Unternehmer haben sich mit schwerem Herzen damit abfinden müssen und täglich beobachten sie ihren Kampf mit den schärfsten und städtischen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die dann noch durch die hohe Polizei immer etwas später und städtischer gemacht zu werden pflegen. Das aber ist vielen Herren aus dem Reichstage noch immer nicht genug, es sollen noch schärfere Bestimmungen hinein, damit nur ja der Racker von Unternehmer nicht übermäßig wird! Es ist das reine Wunder, daß sich bei der Lage der Dinge noch immer leichtsinnige Menschen finden, die etwas unternehmen. Aber man warte nur dieses neue schöne Gesetz ab, und die Zahl dieser Leichtsinnigen wird schon abnehmen!“

Da eröffnen sich uns wirklich schlimme Aussichten: wenn erst kein Mensch mehr Lust hat, Unternehmer zu spielen, dann geht die Welt unter. Ob es wohl Leute gibt, die das glauben? Na der Weltuntergang durch den Halleischen Kometen ist ja auch geglaubt worden.

*

Den Reib eines byzantinischen Höflings wird eine Rede erweden, die ein lebhafte General bei Eröffnung der internationalen Ausstellung für Spiel und Sport in Frankfurt a. M. kürzlich gehalten hat. Der Kronprinz des Deutschen Reiches wohnte der Eröffnung bei und wurde von dem Redner folgendermaßen angehimmelt: „Wie die lachende Frühlingssonne vor unserem trünenen Blick die Märchenpracht der wiedererwachten Natur her vorzauberte, so ließ die Sonne der Kunst, mit der Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz uns beglückte, alle Empulse lebendig werden, alle Kräfte sich entfalten, alle Wirkungsleime gedehnen, und nur so können es es gelingen, in dieser internationalen Ausstellung ein Werk zu schaffen, wie es, das dürfen wir wohl sagen, Deutschland in dieser Eigenart und mit seinem langen Programm noch nicht erschaut hat, ein Werk, von dem wir hoffen, daß es bahnbrechend und befriedigend für viele heilige Güter der Nation, daß es segensreich für den friedlichen Wettbewerb der Menschen und der Völker, anregend und erquickend, belebend und

belebend für den einzelnen und die Gemeinschaft wirken wird.“

Wie dem Kronprinzen wohl zunute geworden ist, als er diesen Redeschwall hörte! So viel wir wissen, ist der zukünftige Thronerbe bis jetzt eigentlich nur durch die Erfindung eines Manschettenknopfes weiteren Kreisen bekannt geworden. Ob diese Leistung vielleicht den festredenden General so in Begeisterung versetzt hat? Am Schlüsse seiner Rede riefte der Festredner noch einmal ehrengütig zusammen und in der Pose eines alten römischen Helden zu Kampf und Waffenpiel die Arena betraten, wo ihnen Lorbeer oder Untergang, Sieg oder Tod winkte, da stürzten sie sich — so erzählt der Geschichtsschreiber — in den lauernden oder wogenden Kampf mit dem eintgenden, belebenden und begeisterten Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ So wollen auch wir, bevor wir den ersten Schritt in die Arena seien, in der auch wir Lorbeer und Sieg erringen wollen, als Symbol unserer Bestrebungen, als Zeichen unserer Freude, die übers Grab hinausreicht, als erste Handlung in unserer Ausstellung den auch uns alle einigenden, belebenden und begeisterten Ruf erschallen lassen: „Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und Herr, hurra!“

Und dieser Mann, der solche Reden vom Stapel läßt, gehört doch auch dem Volke an, dessen großer Dichter das Wort geprägt hat: „Männerstolz vor Königsthronen!“ Wir haben es wirklich weit gebracht, wir modernen Byzantiner!

*

Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im letzten Vierteljahrhundert ist eine weinreiche Märchenhafte. Es wirkt geradezu tragikomisch, wenn man sieht, mit welchen Summen man damals rechnete im Gegenjahr zu heute. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bringt eine Erinnerung an die Anfänge ihres Verbandes. Am 1. April 1884 waren 82 Bischlergesellen in Deinhhausen in den Streit getreten. Es wurde ein Wochenlohn von 15 resp. 16½ M. gefordert; der beste Beweis, wie iraurig es um die Lohnverhältnisse bestellt sein mußte. Die Stuttgarter Zeitung des Verbandes machte die verzweifeltesten Anstrengungen, die nötigen Mittel zur Erhaltung der Streitenden, die fast durchweg Familienältere waren, aufzubringen. In flehenden Bitten wandte sich der Vorsitzende Kloß in Bützolschreben an die Fachvereine, denen er in plattdeutschen Formen die Notlage der Deinhäuser darstellte. Aber die einlaufenden Gelder reichten zur Aufrechterhaltung des Kampfes nicht aus, den Streitenden konnten selbst die wenigen Mark Unterstützung, die versprochen waren, nicht ausbezahlt werden. So fiel denn bald die größere Hälfte von den Streitenden ab und nach zwölf entbehrungsvollen Wochen mußte auch der Rest der Streitenden das Rücklose weiteren Streitens einsehen. 9 Männer waren abgereist, 27 blieben noch übrig, die aber lieber mit Sac und Pack und in größter Notlage ins Ungewisse auswanderen, als sich unter das kandische Dach des Meisters zu beugen.

In einem Kundschreiben an die Fachvereine schrieb Karl Kloß in bittren Worten: „Von den Kollegen Deutschlands vergessen, irren die Männer zum großen Teil arbeitslos in der Fremde umher, während die Frauen, vom Brotruf der Kinder gedrangt, vom eigenen Hunger gepeinigt, dem Knosser der dortigen Kommission fast das Haus elnslaufen, um rückständige Unterstützung zu fordern, die derselbe nicht gewähren kann, weil es uns an Mitteln fehlt, die wir Ihnen senden könnten.“ Eine verzweiflungsvolle Situation für den Centralvorstand, der ratslos vor der Unmöglichkeit sich befand, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Schließlich schrieb Kloß an die Streitkommission in Deinhhausen, daß der Verbandsvorstand beschlossen habe, den gesamten Kassenbestand, bestehend in 80 Mark barem Gelde, nach Deinhhausen zu schicken. Damit sei die Kasse gesprengt und auch der ganze Verband werde vermutlich gesprengt werden. Es sei rein zum Verzweifeln. Und welches waren nun die Summen, deren Aufbringung den ganzen Verband zu sprengen drohte? Insgeamt ging nach Deinhhausen der riesenhafte Betrag von — 7677,52 M.; davon war ein Teil aus verschiedenen Orten den Streitenden direkt zugegangen. Die Centralkasse hatte 6520 M. aufgebracht und war damit bis auf den letzten Pfennig erschöpft. Und wieviel Sorgen und schlaflose Stunden hatte nicht die Kläffigmachung dieser uns heute so winzig dünken den Summe verursacht!

Wenn es oft scheint, als ob die Organisation sich zu langsam entwickle, so kann uns solch Rückblick leicht vom Pessimismus befreien. Das eine Jahr 1907 verursachte dem Verband über 3 Millionen Streitosten, und in den Jahren 1904 bis 1907 wurden mehr als 7 Millionen für Lohnbewegungen verausgabt. Über diese Riesenbeträge wurden verhältnismäßig spielend aufgebracht gegenüber jenen 6000 M. So schreitet der proletarische Organisationsgedanke mit Steinschritten vorwärts.

Baugewerbliches.

Vom Submissionsumwesen. Welche Schiedsgerichte und Durchstecherien manchmal bei der Eingabe von Submissionsen vorkommen, beweist ein Prozeß, der seit längerer Zeit spielt und nunmehr vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg seine Erledigung gefunden hat. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Eine große Firma beabsichtigte einen umfangreichen Bau aufzuführen zu lassen und forderte deshalb bei verschiedenen Bauunternehmern Kostenanschläge ein. Es beteiligten sich acht Geschäfte an dieser Bewerbung und der Bewerber, der die niedrigste Forderung gestellt hatte, erhielt den Zuschlag und führte den Bau auch aus. Durch Zufall erfuhr die bauende Firma, daß an ihr Bauunternehmer mit den anderen sieben Bewerbern unter einer Decke gespielt hatte. Er hatte nämlich mit den Konkurrenten ein Abkommen getroffen, daß er jedem von ihnen eine Summe von 3000 M. als Abstandsgeld zahlen sollte, wenn sie absichtlich bei der Submission höhere Preise fordern und dadurch auf die Ausführung des Baues Verzug leisten würden. Das Geschäft wurde gemacht, doch kam der Schwund an den Tag und die bauende Firma zog ihrem Unternehmer 21000 M. von der vereinbarten

Summe ab mit der Begründung, daß mindestens um diese Summe der Bau zu teuer bezahlt sei. Das Oberlandesgericht hat ihr Recht gegeben und die Klage zu ihren Gunsten entschieden. — Da spricht man noch von Kreu und Glauben im Baugewerbe.

Arbeiterversicherung.

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften. Die Erführung und Überwachung von Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen ist bekanntlich den Berufsgenossenschaften übertragen worden. Diese Genossenschaften sind die Organisationen der Unternehmer; die Unternehmer müssen sich also selbst überwachen. Hieraus schon ergibt sich die ganze Mängelhaftigkeit des gegenwärtigen Zustandes. Ist es doch tatsächlich schon vorgekommen, daß Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften entlassen worden sind, weil sie nach Ansicht der Unternehmer zu "energisch" waren.

Unter diesen Umständen will es nicht viel bedeuten, wenn das Reichsversicherungsamt öfter zu einer durchgreifenden Unfallverhütung anregt. Haben doch erst 62 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbeamte zur Überwachung der Betriebe eingesetzt. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist es erst jetzt erreicht worden, daß jede derselben überhaupt Unfallverhütungsvorschriften eingeführt hat. Gegenwärtig sind bei den 48 bestehenden Genossenschaften erst 37 Aufsichtsbeamte tätig. Selbst das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu:

"Welch reiches Betätigungsfeld für eine größere Zahl landwirtschaftlicher technischer Aufsichtsbeamter vorhanden ist, geht aus der hohen Ziffer der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908 entstätigten Unfälle hervor, die durch das Fehlen von Schutzberechtigungen und durch mangelhafte Betriebseinrichtungen entstanden waren. Diese Zahlen ergeben auch, wie die Überwachung der Betriebe in engstem Zusammenhang mit der Höhe der Rentenlast der Berufsgenossenschaften steht und wie wirkliche Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zur Betriebsüberwachung sich nicht bloß im Interesse der Versicherten durch Verbürgung von Unfällen, sondern auch zum Vortheile der Berufsgenossenschaften durch Abnahme der Unfalllasten belohnt machen."

Seit vorigem Jahre werden die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten zusammengestellt und ähnlich denjenigen der Fabrikinspektoren veröffentlicht. Aus dem neuesten Bande über das Jahr 1908 ist zu erkennen, daß von den 688 556 Betrieben, welche die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Aufsichtsbeamten haben, insgesamt 190 232 revidiert worden sind. Das sind 27,6 Proz. der zu revidierenden Betriebe. Im Vorjahr waren es 28,9 Proz. Es ist also eine Verschlechterung in der Überwachung der Betriebe eingetreten. Sehr nachteilig ist, daß die Aufsichtsbeamten noch mit einer Menge Nebentätigkeit belastet sind. So haben sie außer den für das Jahr 1908 nachgewiesenen 33 705 Tagen zu Betriebsbesichtigungen noch 8273 Tage zu Lohnbuchprüfung und 8877 Tage zu Kontrollen der Rentenempfänger verbraucht müssen. Bewirkenswert ist, daß im Gegensatz zu den erwähnten Maßnahmen der Berufsgenossenschaften die Kontrolle der Rentenempfänger ganz erheblich gewachsen ist. Im Vorjahr wurden dazu nur 8021 Tage verwendet; diese Kontrollen haben sich also um ca. 10 Prozent vermehrt. Das ist ein Beweis dafür, wie sich in neuester Zeit die Sozialreform entwickelt".

Einen Beweis dafür, wie den Unternehmern die Überwachung der Betriebe zuviel ist, liefern die wachsenden Beschwerden der Unternehmer gegen die Maßnahmen der Aufsichtsbeamten, insbesondere gegen festgestellte Geldstrafen. Im Jahre 1908 hatte das Reichsversicherungsamt 1387, im Jahre 1909 aber 2006 solcher Beleidigungen zu bearbeiten. Von diesen wurden 540 als unbegründet zurückgewiesen; die anderen erledigten sich auf sonstige Weise. Um nähere Kenntnis von der Überwachungstätigkeit der Aufsichtsbeamten zu erhalten, nahm im Jahre 1908 der Präsident des Reichsversicherungsamtes und eine Anzahl Mitglieder des Amtes eine Besichtigung einer Reihe von Betrieben vor.

Im Jahre 1909 hat eine Anzahl Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften abgeändert. Mit der französischen Regierung sind Verhandlungen über größere Sicherheit des Seeschiffahrtsbetriebes geplante worden. Weiter ist auf die Verwendung offener Feuerseuer bei Bauten, wodurch auch eine Anzahl Unfälle entstehen, größere Aufmerksamkeit verwendet worden. Auf Grund der Beschlüsse einer Konferenz von Fachmännern wurden verschiedene einschlägige Vorschriften erlassen. Ferner wirkte das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften gegen den Alkoholmissbrauch aufgenommen werden.

Die gesamte Unfallverhütung wird nur erst dann auf eine gesunde Basis gebracht werden, wenn sie von Personen ausgeübt wird, die von den Arbeitern gewählt werden und die deshalb von den Unternehmern unabhängig sind. Gegenwärtig haben die Arbeiter mit der Unfallverhütung nichts weiter zu tun, als daß sie in gleicher Zahl wie die Unternehmervertreter zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften berufen werden. Das kommt aber nicht nur außerordentlich selten vor, sondern ist auch noch weiteren Bedingungen unterworfen. Hauptsächlich gelingt es, die Sachlage für die Arbeiter bei der bevorstehenden Beratung der Unfallverhütungsvorschriften günstiger zu gestalten.

*
Die Krankenversicherung des Gesindes. Unsre soziale Gesetzgebung ist bekanntlich noch so rückständig, daß sie noch nicht einmal die Krankenversicherung des Gesindes rechtsgleich geregelt hat. Das Krankenversicherungsgesetz gibt nur die Möglichkeit, daß die Dienstboten als freiwillige Mitglieder den Krankenkassen beitreten, oder daß sie durch Landes- oder Ortsverein dem Versicherungsangebot jenen Klassen unterworfen werden. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß es eine Reihe namhafter Kommentatoren zum Krankenversicherungsgesetz gibt, die bestreiten, daß die Reichsverfassung und das Krankenversicherungsgesetz eine Handhabe bietet, die Versicherungspflicht in der vorerwähnten Form auch auf die häuslichen Dienstboten auszudehnen. Die Folge dieses mangelhaften Zustandes ist, daß ein großer Teil

der doch umfangreichen Kategorie der häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstboten einer geregelten Krankenversicherung noch entbehrt.

Eine Übersicht über die in den einzelnen Bundesstaaten tatsächlich vorhandenen Einrichtungen ergibt, daß man vier Gruppen von gesetzlichen Regelungen unterscheiden kann. Zu der ersten gehören jene Staaten, in denen das gesamte Gesinde der Krankenversicherungspflicht unterworfen ist. Es sind das nur elf, vorwiegend kleine Staaten. Obenan steht Bayern, das schon durch Gesetz vom 29. April 1869 eine gemeindliche Krankenversicherung eingeführt hat. Das Minimum der Hilfe besteht in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung nebst Pflege und Heilmitteln auf die Dauer von 90 Tagen. Eine obligatorische Krankenversicherung für sämtliche Dienstboten hat weiter Württemberg seit 1889. Die Versicherung gewährt den Dienstboten für höchstens 18 Wochen die in Abs. 1 Ziff. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen, bei Erwerbsunfähigkeit in der Regel Krankenhauspflege. In Baden, Braunschweig und Nürnberg bestehen Gesetze, welche die Krankenversicherung der Dienstboten nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes festsetzen. In Württemberg ist die Versicherung in besonderen Dienstbotenkrankenkassen eingeführt. In Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha-Gotha und Meissen ist in den Gesetzen der Meldezwang der Dienstboten bei den reichsgezüglichen Krankenkassen ausgesprochen.

Zur zweiten Gruppe gehören jene Staaten, in denen nur in einzelnen Landesteilen sämtliche Dienstboten versichert sind. Dazu gehören Hamburg, Lübeck und einige Gebiete Preußens. In Hamburg z. B. besteht eine Dienstbotenkrankenkasse mit Beitrittzwang, in Lübeck eine Gesindekrankenkasse auf gleicher Grundlage. Dasselbe ist noch in einigen Teilen der Provinzen Hessen-Nassau und Schlesien der Fall.

Die dritte Gruppe umfaßt Bundesstaaten, in denen regelmäßig nur ein Teil des Gesindes dem Zwang zur Krankenversicherung unterliegt. Hierher gehören Königreich Sachsen, Hessen, Schwarzwald-Neuburg-Sonnenberg, Schwarzwald-Neuhäusel. In allen diesen Staaten ist nur das land- und forstwirtschaftliche Gesinde der Krankenversicherung zugeführt worden.

Zu der vierten Gruppe endlich gehören jene Bundesstaaten, in denen das Gesinde nur einen Anspruch auf Krankenversorgung gegen die Dienstherrschaft hat. Hierher gehört mit den oben erwähnten geringfügigen Ausnahmen das große Preußen, Elsaß-Lothringen, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Waldeck usw. Die rechtliche Grundlage dieses Anspruchs bildet bekanntlich der § 167 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Dienstherrschaft dem Dienstboten im Falle der Erkrankung die erforderliche Versorgung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren hat, wenn der Dienstbote in einem dauernden Dienstverhältnisse stand, das seine Erwerbsfähigkeit mindestens hauptsächlich in Anspruch nahm und er in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen war. Wie unzureichend diese Fürsorge ist, braucht hier nicht erst ausgemahnt zu werden.

Der Not und dem dringenden Bedürfnis gehorrend hat man aber auch in jenen Gebieten, in denen eine zwangsweise Krankenfürsorge nicht besteht, Einrichtungen schaffen müssen, die dem Gesinde Hilfe leisten. So gibt es einige Kreis- und andere Krankenhäuser, die dem kleinen Gesinde unentbehrliche Aufnahme gewähren, einige Besuchungs- und Unterstützungsanstalten (wie in Berlin), Krankenläden- und Krankenhaus-Abonnements, die auf freiwilliger Beteiligung, sei es der Dienstherrschaften oder des Gesindes, beruhen.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß die "Dienstboten" allgemein der Krankenversicherungspflicht unterstellt werden. Die nähere Regelung geschieht aber leider wieder in recht unvollkommen Weise; auch werden zahlreiche Ausnahmen zugelassen, zu einer ganzen Arbeit kann man sich in solchen Fällen ja nicht ausschwingen.

Gewerbegerichtliches.

Der Reichstarif für die amorganisierten Arbeitgeber als ordentlich anzusehen. Diese Entscheidung erging am Gewerbegericht Augsburg. Die "Schwäbische Volkszeitung" bringt darüber folgenden Bericht: Die Malergilde Johann und Karl Schmidt klagen gegen den Malermeister Hans Koch auf tarifgemäße Bezahlung, während Bellagter gegen die Kläger Widerklage auf Entschädigung wegen künftiglosen Verlassens der Arbeit stellt. Die Kläger waren von Koch als Maler eingestellt und erhielten einen Stundenlohn von 36 Pf., während der im Malergewerbe gültige, auch von der Mehrzahl der Malermesser hierorts anerkannte Reichstarif einen Stundenlohn von 44 Pf. vorstellt. Die beiden Schmidt klagen deshalb auf Herausbezahlung der Differenz. Bellagter behauptet, daß er die Kläger nur als Anstreicher eingestellt und der Reichstarif von ihm, als nicht dem Arbeitgeberbund angehörend, nicht anerkannt wird. Der Vorsitzende befiehlt hierauf Herrn Koch, daß, wenn er mit seinen Arbeitern keine eigenen Verträge eingehet, er den Tarif wohl tatsächlich anerkennen müsse. Bellagter will jedoch absolut von einer Anerkennung des Tarifs nichts wissen. Natürlich sonst könnte er nicht mehr so billig submitten. D. B.) Neben die übertragenen Arbeiten an die Kläger entsteht sich eine lebhafte Kontroverse, in der Koch behauptet, die Kläger seien mit Anstreicherarbeiten beschäftigt worden, während Kläger ihre Arbeiten als Malerarbeit bezeichnen. Von dem zugetretenen Vertreter des Malerverbands wird sodann Ausklärung hierüber gegeben. Auf den von Koch geführten Einwand, daß die Arbeit der Kläger schlecht ausgeführt gewesen, entgegen dieseben, daß Koch jetzt durch innerwährendes Drängen eine gründliche Ausführung der übertragenen Arbeit unmöglich mache. Das Gericht fällt sodann folgendes Endurteil: Bellagter ist schuldig, an die beiden Kläger je 2.28 M. Differenzbetrag auszubezahlen. Die Widerklage des Klägers wird abgewiesen und hat Bellagter die Kosten des Reichsgerichtes zu tragen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Frage, ob der Reichstarif auch für Koch rechtsverbindlich sei,

zu bejahen sei, da Koch für seine Arbeiter keine eigenen Verträge eingegangen ist und der Tarif als ordentlich angesehen werden muß.

Vom Ausland.

Österreich. In Österreich stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Steinenberg, Steyr, Grottau und Warasdorf.

In Wiener Neustadt, Außig und Iglau sind die Kollegen in den Streit getreten.

Buzug muß streng gehalten werden!

*
Ungarn. Nach Großwardein ist Buzug von Malern, Autofahrern und Lackierern streng zu halten. Geperrt sind: Die Franz Schlossnitzsche Leinenvergoldungsfabrik und die Unstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest.

*
Schweiz. Geperrt sind die Bläue Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg., Steckborn, Davos und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel geperrt.

In Davos stehen die Kollegen im Streit. Gedex Buzug ist fern zu halten.

Finnland. In Helsingfors stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Technisches.

Die diesjährige Münchener Ausstellung bewalter Wohnräume wurde, wie uns von dort geschrieben wird, am 24. Mai eröffnet und hat die Erwartungen, die man an die heurige Veranstaltung nach der vorangegangenen im vergangenen Jahre sehen konnte, erfüllt. Es ist in der Tat prächtig, was wir zu sehen bekommen und die ganze Veranstaltung steht innerhalb des Münchener Kunstlebens als höchst charakteristischer Ausdruck des heimischen Kunsthändlers ohnegleichen da. Denn derartige Bemühungen, mittan aus dem Gewerbe heraus und aus eigener Kraft zu so hohen Leistungen dekorativer Raumkunst sich entfalten, waren eben vorher noch nicht da, sie sind für München etwas durchaus Neues. Die Ausstellung besitzt gegenüber der vorjährigen eine völlig veränderte Gestalt. Wir erhalten ein ganz andres Bild: diesen wesentlichen Charakterzug, ein schwierig zu verleihender, besitzt die Ausstellung vor allen Dingen. Was sie ferner so imponant macht, das ist ihr größerer Reichum an Malerei, an dekorativer Farbenpracht, mit kurzen Worten: wir erkennen ein dreisteres Betreten des eigenen Kunstgebietes, dem gegenüber im vorigen Jahre die Maler in Unbedacht gewisser Strömungen sich eine starke Reserve auferlegt hatten. Jedoch ist ausdrücklich schon heute zu bemerken, daß trotz dieses lebhafteren Zugreifens nicht über die Schiene gebauen wurde, sondern daß die Maler bei all ihrer Entwicklung doch recht sehr bei der Sache zu bleiben wussten. Die Veranstalter betonen, ihre Ausstellung solle weder modern noch konservativ sein, nun, die Ausstellung ist doch über sehr modern, d. h. sie ist eben in der Farbengebung ganz und gar ein Kind der modernen Malerei in München, was nicht wenig an Lob für unsere gewerbliche Malerei bedeutet. Insgesamt umfaßt die Ausstellung 30 Räume, und zwar: einen Speiseladen, einen Vorraum, eine Tee- und Kaffeestube, ein Standesamt, eine Kapelle, ein herrschaftliches Schlafrimmer, ein Studierzimmer, einen Empfangsraum, einen Konditorladen, ein Jagdzimmer, ein Kinderzimmer, ein Frühstückszimmer, das Bureau eines Geschäftsmannes, ein Damen Schlafzimmer, einen Bade- und Duschraum, ein Fremdenzimmer, ein Kinderzimmer, vier Vorblähe, ein Hotel-Fremdenzimmer, eine Schreibstube, ein Wohnzimmer, ein Wintersport-Zimmersaal, das Konferenzzimmer einer Studentenfamilie, den Empfangsraum eines Gesandten, einen Damensalon, einen Speisezimmers und einen Kreuzgang.

In ihrer Eigenart bildet die Ausstellung einen markanten Gegensatz zu demjenigen an dekorativer Kunst, die im Ausstellungspalast auf der Theresienhöhe in München zur Anwendung kam, in dessen Räumlichkeiten unter künstlerischer Führung eine Ausstellung von Meisterwerken islamischer Kunst stattfindet. Unbeschadet dessen — der Ansturm auf das Publikum, den die zweite Ausstellung bewalter Wohnräume aufs neue unternimmt, wird ein enormer sein, soviel steht fest. Nieher alles dieses wird in weiteren Berichten zu sprechen sein. Wir werden später noch des näheren auf die Ausstellung zurückkommen.

Nachdr. verb.

H. S. L.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei.

Angeleidete Patente:

Al. 9. G. 29102. Zur Herstellung von beliebig verlängerten Linten und zum Anstreichen verwendbarer Pinsel. Wilh. Grohheim, Elberfeld. Ang. 26. 4. 09.
Al. 75 c. B. 55 647. Selbsttätige Reinigungshörlichkeit für Farbentöpfe. Carl Baisch, München. Ang. 15. 9. 09.
Al. 22 g. L. 29 549. Verfahren zur Herstellung von gegen Rost schützenden Farben und Verfahren zu ihrer Anwendung. Zus. z. Pat. 203 957. Erit Liebreich, Charlottenburg. Ang. 31. 1. 10.

Gebrauchsmodelle:

Al. 9. 417 750. Pinsel mit durch Blechstreifen gehaltinem Borwand. Vereinigte Pinselfabriken, Nürnberg. Ang. 3. 2. 10.
Al. 9. 417 927. Spritzpulper. Ad. Walling, Elberfeld. Ang. 31. 1. 10.
Al. 9. 418 485. Pinsel-Tropfentöpfer. Wilh. Hardrat, Greifswald. Ang. 13. 10. 08.
Al. 75 c. 417 545. Tischauf. Martin & Fischer, Chemnitz. Ang. 19. 2. 10.
Al. 75 c. 418 078. Farbstreuapparat mit einer einstellbaren Streichvorrichtung zur gleichmäßigen und regelmäßigen Bestreitung des zu sättigenden Gegenstandes. Rich. Berger, Kössen. Ang. 16. 2. 10.

